MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1916

176 (13.4.1916) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-328898

Bezugspreis: Mark 1.10 monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post einschl. Postzustellungsgebühr M. 4.62 im Vierteljahr. Einzel-Nummer in Mannheim und Umgebung 5 Pfg.
Anzeigen: Kolonel-Zeile 40 Pfg. Reklame-Zeile ..... 1.20 Mk.
Schluß der Anzeigen-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachm. 3 Uhr.

General-Anzeiger
der Stadt Mannheim und Umgebung
Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „Generalanzeiger Mannheim"
Fernsprech-Nummern:
Oberleitung, Buchhaltung und Zeitschriften-Abteilung 1449
Schriftleitung ..... 377 und 1449
Versandleitung und Verlagsbuchhandlung ..... 218 und 7569
Buchdruck-Abteilung 341
Tiefdruck-Abteilung 7086

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) — Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung — Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)
Zweigschriftleitung in Berlin, NW. 40, In den Zelten 17, Fernsprech-Nummer Telephon-Amt Hansa 497. — Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.
Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; wöchentl. Tiefdruckbeilage: „Das Weltgeschehen im Bilde"; Technische Rundschau; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 176. — Mannheim, Donnerstag, 13. April 1916. — (Abendblatt).

Verstärktes Artilleriefeuer der Russen am Naroczsee.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 13. April. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im allgemeinen konnte sich gestern bei den ungünstigen Beobachtungsverhältnissen keine bedeutende Gefechtstätigkeit entwickeln, jedoch blieb beiderseits der Maas, in der Woevreebene und auf der Cote südöstlich von Verdun die Artillerie lebhaft tätig.

Südöstlich von Albert nahm eine deutsche Patrouille in einem englischen Graben 17 Mann gefangen. Ein französischer Gasangriff in Gegend von Puisaleine (nordöstlich von Compiegne) blieb ergebnislos.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Naroczsees verstärkte sich das russische Artilleriefeuer gestern nachmittag merklich.

Oestlich von Baranowitschi wurden Vorstöße feindlicher Abteilungen von unseren Vorposten zurückgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Die Kriegslage.

⊡ Berlin, 13. April. (Von u. Berl. Büro.) Zu dem heutigen Generalstabsbericht möchten wir ergänzend noch bemerken:

Im Laufe des gestrigen Tages hat an der gesamten Westfront Nebel und Regen geherrscht, daß natürlich vorauszusehen war, daß die Gefechtstätigkeit gestern bedeutend nachließ. Die Lage der Kämpfe bei den Engländern oder den Canadiern an den Trichtern von St. Eloi ist unverändert. Südlich von Albert vermochten wir es eine kleine Patrouillenunternehmung durchzuführen. Wir erlitten dabei keinerlei Verluste, konnten aber 17 gefangene Engländer einbringen. In der Gegend von Moulins sous tous Vents versuchten die Franzosen einen Gasangriff. Der mißlang jedoch und auch eine Beschießung durch Artillerie hatte keinen Erfolg. Bei Verdun war ausnahmsweise alles ruhig, nur die Artilleriekämpfe dauerten noch an.

Die Russen haben derweil am Naroczsee unsere Stellungen lebhafter als sonst beschossen. Zu Infanteriekämpfen kam es dabei nicht. Vorstöße kleinerer Abteilungen bei Baranowitschi konnten wir leicht abweisen.

c Von der schweizer. Grenze, 13. April. (Priv.-Tel. z. K.) Basler Nachrichten zufolge hatte England nach einer Aeußerung des General Maxwell im Januar am Suezkanal und den Küstengebieten des Mittelländischen Meeres 380 000 Mann stehen, die jetzt aber bis auf nur 100000 Mann nach anderen Kriegsschauplätzen abtransportiert sind.

Eine neue russische Offensive.

c Von der schweizerischen Grenze, 13. April. (Priv.-Tel. z. K.) Die Schweizer Blätter melden indirekt aus Petersburg: Die Russen treffen erneut umfangreiche Vorbereitungen gegen die Armee Hindenburg, namentlich gegen den Abschnitt Wilna. In den Bahnknotenpunkten Orcha und Polozk treffen fortwährend bedeutende Truppen und Materialtransporte ein, welche nach der Front in der Richtung auf Morgan abgehen. Auch andere umfangreiche Umgruppierungen einzelner Truppenteile werden festgestellt.

Die nördliche Front vor Verdun.

Der russische Bericht.

Petersburg, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 12. April.

Westfront. An der Düna und südlich von Dünaburg stellenweise Infanterie- und Artilleriefeuer. Die feindliche Artillerie beschoß gestern in der Gegend des Brückenkopfes von Uexküll mehrere Unterkünfte. Bei Kutnow (40 Kilometer südwestlich Pinsk) hatten freiwillige Erkundungsabteilungen von uns, einige für uns erfolgreiche Zusammenstöße mit deutschen Patrouillen. Nördlich und südlich des Bahnhofs von Olika machte der Feind Versuche an unsere Gräben heranzukommen, um sich vor ihnen einzugraben. Wir wiesen ihn zurück.

Kaukasusfront. In der Gegend westlich von Erzerum eroberten unsere Truppen wiederum Teile der türkischen Stellungen. Bei Bitlis wurden alle Angriffe des Gegners abgeschlagen. Die südlich des Urmia geworfenen Banden gehen fluchtartig nach dem Süden zurück.

Die Schlacht von Verdun.

Die große Schlacht westlich der Maas.

Zu den ergebnislosen Gegenangriffen der Franzosen auf beiden Ufern der Maas wird uns von unserm militärischen Mitarbeiter geschrieben:

Die Einzelkämpfe westlich der Maas haben sich allmählich zu einer großen Schlacht entwickelt, für deren Beurteilung alle bisherigen Vorgänge zu unseren Gunsten sprechen. Auf einer Gesamtfront von 20 Km. wird auf beiden Seiten mit stärksten Kräften und zähem Mut um die Palme des Sieges gerungen. Die Front der Schlacht verläuft in fast wagrechter Linie, die von Avocourt aus gegen Osten vorschreitet. Die Hauptbrennpunkte der Schlacht werden durch die Kampflinie Avocourt — südlich Haucourt — nördlich Höhe 304 — Höhe „Toter Mann" — Cumieres bezeichnet. Von unseren Stellungen südlich des eroberten Haucourt aus geht die Front fast gradlinig von Westen nach Osten. Dagegen ist der erste Teilabschnitt, der von Avocourt—Waldecke—südlich Haucourt reicht, ein flacher Bogen, der sich im letzten Abschnitt nach Norden aufreckt und gegen Nordwesten öffnet. Von Haucourt aus geht unsere Front parallel dem Kreuzwege Esnes—Chattoncourt, der die letzte französische Stellung vor dem eigentlichen Festungsgürtel von Verdun darstellt. Ueber die einzelnen Abschnitte der Schlacht, die zugleich die Einleitung des gewaltigen Gesamtringens bildet, und die in den Namen unserer Erfolge Malancourt, Haucourt, Termitenhügel, Bothincourt zum Ausdruck kommen, ist schon alles Notwendige gesagt worden. Die Zusammenfassung der ganzen Teilkämpfe zu einer großen Gesamthandlung zeigt aber, welche Großzügigkeit des Schlachtenplanes in den Kämpfen vor Verdun zum Ausdruck kommt. Der französische Bericht der Havas-Note spricht von einer „Gelegenheitstaktik" unserer Heeresleitung, die überall da ohne Rücksicht auf den Wert der Stellung angreifen lasse, wo ein Erfolg zu erwarten wäre. Damit wäre aber ein Enderfolg nicht zu erzielen. Abgesehen davon, daß bisher noch stets das Zeichen eines großen Feldherrn darin zu erblicken war, daß er an einer für sein Heer günstigen Stelle zum Angriff schreite, wo der Erfolg sicher sei, dieser Vorwurf der Havas-Note also nur ein Lob unserer Heeresleitung bedeutet, zeigt aber auch die Entwicklung der Schlacht, wie unsinnig dieses Gerede ist. Unsere Front ging hier vor Beginn der Schlacht von dem Walde bei Avocourt gegen Norden, zog sich in großem Bogen über die Linie Malancourt-Bethincourt, um den „Toten Mann" zu erreichen. Nach der Eroberung von Malancourt und Haucourt bildete sie eine nördlich von Bethincourt spitz zulaufende krumme Linie, die sich verhältnismäßig lang ausdehnte. Sie hatte aber schon durch die flankierende Stellung unsrer Truppen zu Bethincourt den Keim zu einer weiteren Verbesserung unserer Front in sich. Dieser Keim war schon ganz planmäßig durch die Anordnung der bisherigen Kämpfe gelegt worden. Nun nach der Abschnürung und Eroberung von Bethincourt ist unsere Front zu der günstigen Form gelangt, die für die glückliche Durchführung einer großen Festungsschlacht von größter Bedeutung ist. Die Schlacht, die sich hier entwickelt hat, wogt augenblicklich um die Höhe 304, die bereits von mehreren Seiten umfaßt ist, und hat ihre Stoßkraft gegen Osten und Süden. Immer enger wird der Ring, der sich mit unwiderstehlicher Gewalt gegen den inneren Fortgürtel von Verdun heranschiebt, trotzdem die Franzosen über vorbildliche Befestigungswerke verfügen, die hervorragende Stützpunkte in dieser Festungsschlacht darstellen. Der nächste Ansturm der Schlacht gilt der Höhe 304. Auch über ihr Schicksal dürfen wir vertrauend in die Zukunft blicken.

Die französischen Berichte.

Paris, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern Nachmittag: Auf dem linken Maasufer richteten die Deutschen mehrmals auf unsere Stellungen im Caurettewalde, zwischen dem „Toten Mann" und Cumieres einen Angriff, wobei sie brennende Flüssigkeiten schleuderten; der Feind wurde überall zurückgeschlagen.

Auf dem rechten Maasufer starke Artillerietätigkeit zwischen Douaumont und Vaux. Der Feind erneuerte jedoch während der Nacht seine Angriffsversuche nicht. Es bestätigt sich, daß die gestrige sehr heftige Offensivtätigkeit, die um 4 Uhr nachmittags auf diesen Abschnitt gerichtet war und die wir überall zurückschlugen, dem Feind sehr beträchtliche Verluste kostete.

Die Nacht verlief auf dem übrigen Teil der Front verhältnismäßig ruhig.

Paris, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Mittwoch Abend: In Belgien war unsere Artillerie in Gegend von Langemark tätig. Zwischen Somme und Oise verschüttete unser Zerstörungsfeuer Gräben westlich von Parvillers und in der Gegend von Roye. In den Argonnen ließen wir bei Fille Morte, Hautes Chevauchee und Bonnuois vier Quetschminen auffliegen. Nach einem Kampf mit Handgranaten besetzten wir die Südränder zweier Trichter vor unseren Gräben im Abschnitt von Courtes Chaussee. Westlich der Maas heftige andauernde Beschießung bei der Höhe 304, in der Gegend von Esnes und des Toten Mannes. Oestlich der Maas und in der Woevre Artillerietätigkeit. Zu einem Vorgehen der Infanterie kam es im Laufe des Tages nicht.

Belgischer Bericht: Auf der Front der belgischen Armee herrscht Ruhe.

Der englische Bericht.

London, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht: Gestern führten wir eine erfolgreiche kleine Unternehmung gegen die feindlichen Gräben in der Nähe von Richebourg und Carone durch Bomben aus, wobei wir 10 Deutsche töteten. Der Feind griff gestern abend dreimal hintereinander westlich der Straße Pilkem-Ypern an. Bei seinem ersten Angriff gelang es ihm in unseren Schützengräben Fuß zu fassen. Er wurde aber rasch vertrieben. Seine anderen Angriffe wurden abgeschlagen, wobei er 25 Tote und 3 Gefangene zurückließ. Wir beschossen heute die feindlichen Gräben in diesem Gebiete. Besonders tätig war die Artillerie nordwestlich von Wytschaete, ebenso auch bei Souchez, Carency und Calonne. Die feindliche Artillerie war hinter St. Eloi sehr tätig, beschoß aber wenig unsere vordersten Trichter. Es stellt sich heraus, daß die hier kämpfenden Truppen, Canadier, dem Feinde in der letzten Woche schwere Verluste zufügten.

Schlimme Lage für die britischen Machthaber in Irland.

Rotterdam, 13. April. (Priv.-Tel.) Daß sich die Lage in Irland für die britischen Machthaber in der letzten Zeit immer schlimmer zu gestalten anfängt, dafür spricht eine Menge Anzeigen; doch ist infolge der strengen Zensur Klarheit über die Vorgänge nicht zu erblicken. Schon wird aus London gemeldet, daß ein Richter in einer Ansprache an den großen Gerichtshof in Dublin sich über den gegenwärtigen Zustand in Irland beklagte. Er führt aus, daß die irländische Bevölkerung teilweise werbefeindlich, ja sogar offen kriegsfeindlich gesinnt sei. Man veranstaltet Versammlungen, verbreitet aufrührerische Flugschriften, ja es kommt sogar zu Straßenkämpfen, wobei die Volksmasse gegen die Polizei Feuerwaffen gebrauchte. Es wurden auch Plakate angeschlagen, welche in Wort und Bild die Rekrutenanwerbung bekämpfen.

MARCHIVUM

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird aus dem Hauptquartier gemeldet: An der Irakfront keinerlei Veränderung.

Eine aus persischen Kriegern und unseren Abteilungen bestehende Truppenmacht griff am Morgen des 8. April bei Sautsch Bulak und Umgebung die russische Kavallerie, deren Stärke auf ungefähr 3 Regimenter geschätzt wird an und zwang sie in Richtung Urmia zu fliehen. Die persischen Krieger zeichneten sich bei dieser Gelegenheit besonders aus.

Von der kaukasischen Front ist bis auf Patrouillenscharmützel nichts wichtiges zu melden.

Einige feindliche Torpedoboote, die in den Gewässern von Smyrna erschienen, wurden durch unsere Artillerie vertrieben. Ein Wachtboot, das auf der Höhe von Tschesme erschien, wurde durch einen Schuß unserer Artillerie getroffen.

Am 9. April kamen Banditen in 4 großen Barken und versuchten bei Kalamaki westlich von Kusch-Adasi zu landen. Sie wurden jedoch durch das Feuer unserer Küstenwachen gezwungen, sich wieder einzuschiffen und zu entfliehen.

Der englische Feldzug in Mesopotamien.

Ungefähr vier Monate ist die Division Townshend nunmehr schon in Kut-el-Amara eingeschlossen. Etwa Ende September vorigen Jahres brach die Division Townshend in zweitägigem Kampfe den sich 150 Km. vor Bagdad am Tigris bei Kut-el-Amara entgegenstellenden Widerstand türkischer Streitkräfte und richtete daselbst einen Etappenstützpunkt ein. Dann marschierte sie isoliert weiter auf Bagdad zu. Sie kam bis Ktesiphon, erlitt hier durch starke türkische Kräfte eine Niederlage und mußte sich, nur noch 30 Kilometer vom Endziel entfernt, nach Kut-el-Amara zurückziehen. Die Türken drängten nach. Nach einiger Zeit wurden von Ali Garbi aus Entsatzversuche unternommen, der Führer war General Aylmer, er drang bis El Gussa oder der türkischen El Sinn-Stellung vor, stand also nur noch auf Tagesmarschentfernung von Kut-el-Amara entfernt. Aber endgültigen Entsatz konnte General Aylmer nicht bringen, er mußte unter dem Druck des türkischen Widerstandes sogar bis Sheikh Saad zurückgehen. Nach diesem Mißerfolg wurde er im Kommando durch General Gorringe ersetzt. Dieser griff am 5. April mit verstärkten englischen Kräften die türkischen verschanzten Linien an, die sich bei Umm el Henna zu beiden Seiten des Tigris ausdehnen, die Angriffe wurden am 6. und dann am 9. April wiederholt. Sie haben mit blutigen Niederlagen der Engländer geendet, die türkische Hauptstellung bei Felahie jedoch nicht zu überwältigen vermocht, vor dieser sind sie zum Stehen gekommen. General Townshend harrt in Kut-el-Amara noch immer der dringend notwendigen Errettung. In England aber verfolgt man mit schwerer Sorge die Ereignisse, die für das Ansehen der englischen Macht im Orient so überaus schwerwiegend sind und beschäftigt sich im übrigen, genau wie beim Dardanellenunternehmen, mit der interessanten Frage, wer die Verantwortung für das bisher wenigstens nicht eben rühmlich verlaufende Unternehmen trage, wer durch in diesem Kriege noch nicht gesehene Mißgriffe und Nachlässigkeiten ein britisches Heer in Gefahr gebracht, wie der Vorschlag zu dieser „unsinnigen Unternehmung“ zustandegekommen sei und wer dazu geraten habe.

e Von der schweizerischen Grenze, 13. April. (Priv.-Tel. z. K.) Die Schweizer Blätter melden aus Mailand: Aus Londoner Berichten des „Corriere della Sera“ und des „Secolo“ über die Kämpfe in Mesopotamien geht hervor, daß die Aktion des Generals Gorringe infolge des schlechten Wetters und der Ueberschwemmungen vollständig ins Stocken geraten ist.

Griechenland u. der Vierverband

⊡ Berlin, 13. April. (Von u. Berl. Büro.) Die Entente greift in Griechenland von Tag zu Tag zu brutaleren Mitteln. Jetzt sollen die bisher in Korfu untergebrachten Truppen auf dem Landweg nach Saloniki geführt werden. Griechenland hat dagegen Protest erhoben, es hat aber einstweilen nur den Erfolg gehabt, daß die Entente mit besonders starken Blockademaßregeln gedroht hat, die imstande sein würden, Griechenland vollends auszuhungern. So steht Griechenland also zwischen Scylla und Charybdis und man wird leider damit rechnen müssen, daß es auch diese Niedertracht der Entente schließlich notgedrungen hinnimmt wie manches andere zuvor.

Der U-Bootkrieg.

⊡ Berlin, 13. April. (Von u. Berl. Büro.) Reuter hat in den letzten Tagen immer wieder gemeldet, von unseren Unterseebooten seien unbewaffnete Handelsschiffe versenkt worden. Damit soll natürlich bei den Neutralen gegen uns Stimmung gemacht werden. In Wirklichkeit hat niemand ein Recht, sich darüber zu beschweren. Jedes feindliche Schiff, ob bewaffnet oder unbewaffnet, kann selbstverständlich versenkt werden und im Kriegsgebiet ist nicht einmal eine vorherige Warnung vonnöten.

Barcelona, 13. April. (WTB. Nichtamtl.) Der holländische Dampfer „Daveruire“ (?) ist, aus Mexiko kommend, hier eingetroffen und hatte 9 Matrosen des von einem österreichisch-ungarischen Unterseeboot torpedierten russischen Segelschiffes „Imperado“ an Bord.

London, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Lloyds meldet: Wie nunmehr berichtet wird, ist der schwedische Dampfer „Murjal“ versenkt worden.

* * *

Amsterdam, 13. April. (WTB. Nichtamtl.) Der dänische Dampfer, dessen Besatzung in Ymuiden gelandet worden ist, heißt „Dorhten“; er war von Methil in Schottland nach Esbjerg unterwegs.

Die Luftangriffe auf England.

Die Anzahl der Opfer.

Nach einer in der Festlandsausgabe der „Daily Mail“ vom 7. April enthaltenen Zusammenstellung beträgt die Anzahl der Opfer der Zeppeline in England vom 19. Januar 1915 bis 5. April 1916 1044 und zwar 325 Tote und 719 Verwundete. Dazu kommen an Opfern von Wasserflugzeugen 17 Tote und 43 Verwundete, zusammen 1104 Opfer.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nach wie vor unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Artilleriefeuer hält an zahlreichen Stellen der Front mit wechselnder Stärke an. An der Ponsia-Straße sind wieder Kämpfe im Gange.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Deutschenverfolgung in Rußland.

Stockholm, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die russische Regierung hat nach sicheren Angaben folgendes Dekret erlassen: Ehemalige deutsche Untertanen, die seit 1880 finnländische Mitbürger geworden sind, dürfen bei Aktiengesellschaften oder Genossenschaften, die berechtigt sind, Grundstücke auf dem Lande zu besitzen oder zu erwerben, weder eine Anstellung bekommen oder Teilhaber sein. Die Bestimmung gilt ab 15. April 1916.

Herr Asquith und die Lebensmittelnot in Polen.

Haag, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Der Jahreskonvent des polnischen National-Verteidigungs-Ausschusses von Amerika, der in den letzten Tagen des Januar in Detroit tagte, hat am 1. Februar an den Premierminister Asquith ein Telegramm gerichtet, in dem die Hoffnung ausgedrückt wird, daß durch Milderung der Blockadebestimmungen die Einfuhr von Nahrungsmitteln nach Polen ermöglicht werden möge, die das amerikanische Rote Kreuz zu organisieren bestrebt sei. Der Ausschuß habe dem Grundsatz zugestimmt, daß Polen für die militärische Requisitionen und die Zerstörung von Eigentum durch die Armeen Rußlands, Deutschlands und Oesterreich-Ungarns entschädigt werden müsse. Die dem Ausschuß aus Polen zugegangenen Nachrichten sprechen dafür, daß die deutsche und österreichisch-ungarische Regierung dem Hilfswerk in Polen in Uebereinstimmung mit dem erwähnten Grundsatz freundlich gegenüberständen, während Rußland, dessen Truppen Polen hätten räumen müssen, außer durch Mittelpersonen nicht in der Lage sei, seine Verpflichtungen in dieser Hinsicht zu erfüllen. Nur die Zulassung von Nahrungsmitteln aus Amerika könne, — wenn auch nur teilweise, — die ungeheuren Mengen von Getreide und anderen Vorräten ersetzen, die von Rußland in Polen requiriert worden seien. Das polnische Volk würde auf keine andere Weise vor dem Untergang durch Hunger errettet werden können.

Wir sehen, sagt das Telegramm, mit Vertrauen erwartungsvoll dem Tage entgegen, wo die Milderung der englischen Blockade das amerikanische Rote Kreuz in den Stand setzen wird mit dem Hilfswerk in Polen zu beginnen.

In seinem Antworttelegramm teilt Asquith dem Ausschuß mit, daß das Telegramm die ernsteste Beachtung gefunden habe, und wies dabei auf die dem Präsidenten der Hilfskommission für Belgien mitgeteilten Entscheidung der englischen Regierung hin. Nach meiner Ansicht, heißt es dann weiter, entspricht die Bestimmung, daß jeder Erörterung dieser Frage umfassende Garantien seitens der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung vorangehen müssen, durch die die in Polen noch befindlichen Nahrungsmittel geschützt werden, am besten dem Interesse des polnischen Volkes und bildet die einzige gesunde Grundlage, auf der das Hilfswerk in Angriff genommen werden kann.

* * *

Was kümmert es Herrn Asquith, ob große Teile des polnischen Volkes tatsächlich von Hungersnot bedroht werden, wenn nicht schleunigst Hilfe durch Milderung der Blockadebestimmungen gebracht wird. Die Antwort Asquiths ist ein schön herausgeputztes Nein auf flehentliche Bitten, berechnet auf Verschleppung der ganzen Angelegenheit und Täuschung der Polen.

Die Zukunft Belgiens.

Mit Deutschland oder mit Frankreich?

In einem Artikel, der die Ansicht vertritt, daß dieser Krieg auf lange Zeit der letzte zwischen Frankreich und Deutsch-

Das holländische Kolonialreich.

Von Georg Widenbauer.

Nachdruck nicht erlaubt.

Obwohl zwischen den beiden Hauptgegnern der feindlichen Weltmächte gelegen und zu Wasser und zu Lande von den Furien des erbitterten Kriegs umtobt, ist es Holland durch seine entschlossene Tatkraft trotz mancher englischen Anfechtungen bisher gelungen, seine Neutralität zu wahren und sich vor einer Verwicklung in die kriegerischen Ereignisse zu retten. England scheint nun aber besondere Anstrengungen machen zu wollen, den holländischen Anschluß an der Seite der Entente zu erreichen. Die auf der Pariser Konferenz beschlossene verschärfte Handelssperre, gegen Deutschland soll ihm jedenfalls dazu dienen und daneben das immer wieder auftauchende Spiel mit den holländischen Kolonien Japan gegenüber.

Diese letztere Tatsache lenkt von selbst unsern Blick auf den herrlichen Kolonialbesitz, den sich Holland geschaffen hat, und der schon längst den Neid Albions ebenso wie den seines gelben Bundesgenossen erweckte.

Die Entstehung dieses Kolonialreiches, in dem die politische und Handelsgröße Hollands wurzelt, fällt in die Zeit des großen Aufschwungs des Handels- und Seewesens Hollands unmittelbar nach dem heldenmütigen Freiheitskampfe der Niederländer gegen Spanien. Seitdem sie sich nämlich gegen Spanien erhoben hatten, waren ihnen auch die spanischen Häfen verschlossen. Um sich nun den Genuß der Kolonialwaren, die sie bisher über Spanien bezogen hatten, nicht entgehen zu lassen, sandten sie selbst Flotten nach Amerika und Indien und erwarben dort überseeische Besitzungen. Dabei kam ihnen die Feindschaft der Portugiesen auf die Spanier, die von 1580—1640 Portugal unterjocht hielten, sehr zu statten, indem sie deren Kolonien mit leichter Mühe den Spaniern entrissen. Somit fielen seit 1595 eine ganze Anzahl ehemals portugiesischer Kolonien an die Niederlande. Diese gewannen die Sunda-Inseln, die Molukken, Ceylon, das Kapland und einen Teil von Guayana. Sie entdeckten auch um 1600 das Festland von Australien, das ehedem Neu-Holland hieß, segelten Tasmanien und Neu-Seeland an, nahmen aber diese Gebiete wegen ihrer scheinbaren Unwirtlichkeit nicht in Besitz, so daß sie später den Engländern zufielen.

Auch an der Ostküste von Nordamerika faßten die Holländer Fuß und gründeten in den heutigen Unionsstaaten New-York und New-Jersey 1614 eine Kolonie. Die Holländisch-Westindische Kompagnie war es, die die herrliche Bai des heutigen New-York zum Hafen wählte und hier ein Neu-Amsterdam errichtete. Da aber das kleine Holland nicht imstande war, die Kolonie mit eigenen Landsleuten zu besiedeln und deshalb fremde Siedler zuließ, verschwand allmählich der holländische Charakter des Gebietes und dieses selbst ward den von Norden vordringenden Engländern zur Beute, die 1664 Neu-Amsterdam überrumpelten, es kurzweg umtauften und mit seinem Hinterlande hinzunahmen.

Glücklicher war Holland mit seiner südamerikanischen Kolonie Guayana oder Surinam, wo sich bereits 1580 holländische Niederlassungen [illegible] weiter ausgebreitet hatten, seitdem die Einfuhr von Sklaven den Plantagenbetrieb erleichtert hatte.

Wiederholt waren freilich auch diese Gebiete sowie die nördlich von Venezuela liegenden holländischen Inseln unter dem Winde (Aruba, Curaçao) von britischer Ländergier bedroht. Doch blieb Holland durch den Vertrag von 1814 schließlich im Besitz des etwa 130 000 Quadratkilometer großen Gebiets, das wertvolle Plantagen von Zuckerrohr und Kakao aufweist und in einigen Distrikten sogar Gold liefert, während Curaçao durch seinen Rum Weltruf erlangt hat.

Ungleich wichtiger jedoch als diese amerikanischen Splitter sind für das Mutterland die ausgedehnten hinterindischen Besitzungen. Die Begründung und Behauptung dieses riesigen Kolonialbesitzes ist ein Beweis für die ungewöhnliche Kraft und staatsmännische Begabung des holländischen Volkes.

Seine Entstehung ist für immer unzertrennlich verknüpft mit dem Namen Jan Pieterszoon Koen, der 1607 in die Dienste der Ostindischen Kompagnie trat, sich zu ihrem Generalgouverneur aufschwang und deren Handelsgebiet trotz englischer Umtriebe zur höchsten Blüte brachte. Er gründete 1620 Batavia und verteidigte es mit Erfolg gegen einen allgemeinen Aufstand der Javanen. Sein zweiter Nachfolger Van Diemen dehnte den Besitz beträchtlich weiter aus, nahm sogar Malakka und einige Stützpunkte in Ostindien in Besitz.

Den Seeweg nach den ostindischen Gewässern sicherten sich die Holländer durch Erwerb des Kaplandes 1601, dem sie auch nördlich den Stempel ihrer Herrschaft aufdrückten. 1651 brachte der Arzt Riebeck die ersten Ansiedler an die Tafelbai, die, durch Zuzug aus der Heimat verstärkt, hier in patriarchalischer Einfachheit eine lebenskräftige germanische Bauernkolonie begründeten. Daß dann in der Napoleonischen Epoche sich die Engländer an dieser wichtigen Weltecke festsetzten, ist bekannt. Sie benutzten hierzu die Gelegenheit, als Holland in Frankreich einverleibt war, und ließen sich dann vom Wiener Kongreß das Land zusprechen.

Kehren wir nun zu unserem indischen Kolonialreich zurück! Zunächst verwaltete die Ostindische Kompagnie das Gebiet selbst durch einen Generalgouverneur, der mit dem „Großen Rat von Indien“ zu Batavia Hof hielt und sich mit orientalischem Prunk umgab. Batavia erlebte damals seine Glanzzeit und die hochgebordeten „Dickbäuche“ der holländischen Ostindienfahrer schleppten schwere Gewinne in die Heimathäfen. Die Aktien der Kompagnie stiegen auf das Sechsfache des Nennwertes, Amsterdam ward zum Mittelpunkte des Welthandels. Noch in den Jahren 1862 bis 1871 lieferten diese Kolonien dem Mutterlande einen Ueberschuß von nahezu 2 Milliarden. Während der Napoleonischen Zeit ging es natürlich mit dem Handel abwärts, und 1814 rettete nur die Uebernahme der Kolonie auf den Staat diese vor englischer Besitzergreifung. Holland gab seine Kolonie in Vorderindien auf, erhielt aber dafür freie Hand im Sunda-Archipel, wo es sich nun behaglich ausbreitete. Freilich trat ihm 1860 England auf Nord-Borneo entgegen.

Gegenwärtig umfaßt der holländische Kolonialbesitz Indonesien neben 2 Millionen Quadratkilometer, an 40 Millionen Einwohnern.

land sein werde, weil die moderne Defensive sich als unüberwindlicher Wall gegen jede Bewegungsoffensive erwiesen habe, kommt G. Ferrero im „Secolo" vom 9. April neben Elsaß-Lothringen auch auf Belgien zu sprechen. Beider Länder Schicksal werde jetzt endgültig entschieden werden, daher würden beide Parteien bis zum äußersten ihrer Kräfte kämpfen. Viele glaubten, daß Belgien in denselben Zustand wie vor dem Kriege zurückversetzt werden solle. Gewiß müsse der Vierverband Belgien seine Souveränität und eine Erstattung alles erlittenen Schadens verschaffen, aber ob eine Wiederherstellung der alten Neutralität möglich sei, erscheine zweifelhaft. England habe sie seinerzeit im eigenen Interesse als gegen Deutschland und Frankreich gleichmäßig wirksam geschaffen, aber der Weltkrieg habe erwiesen, daß England selber nicht imstande sei, diese Neutralität Belgiens prompt zu schützen und zu verteidigen, und so werde sie zu einer ungeheuren Gefahr für Belgien selbst und denjenigen seiner Nachbarn, der sie ehrlich halten wolle. So werde Belgien wohl kaum dem Schicksal entgehen, in irgendeiner Weise entweder mit Deutschland oder mit Frankreich zusammenzustehen, je nachdem, zu wessen Gunsten das Gottesurteil ausfalle. Das Bündnis mit Belgien, in welcher Form auch immer, werde für jeden von beiden von solcher Wichtigkeit sein, daß sie keinerlei Mühen und Opfer scheuen werden. Novus nascitur ordo!

Die neuen Reichssteuern.

Teilnahme der Bundesfürsten an der Kriegsgewinnsteuer.

Berlin, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Bei der Beratung des Kriegsgewinnsteuergesetzes im Hauptausschuß des Reichstages erklärte der Reichsschatzsekretär, daß er unter Wahrung des grundsätzlichen Standpunktes, daß die Bundesfürsten und ihre Gemahlinnen der direkten Besteuerung durch das Reich nicht unterliegen, mitteilen könne, daß die Bundesfürsten und ihre Gemahlinnen ebenso wie beim Wehrbeitrag sich freiwillig bereit erklärt haben, an der Steuer teilzunehmen.

☐ Berlin, 13. April. (Von u. Berl. Büro.) Die Beratung der Kriegsgewinnsteuervorlage wurde heute im Reichshaushaltsausschuß fortgesetzt. § 23 handelt von der Heranziehung der Schachtelgesellschaften. Er wurde in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen und § 24—29, die die Höhe der Abgaben der Gesellschaften festsetzen, wurden einstweilen zurückgestellt. § 30 betrifft die Einbringung der Vorschriften des Besitzsteuergesetzes. Zu einem soz.-dem. Antrag auf Heranziehung der Bundesfürsten erklärte der Reichsschatzsekretär, daß die Bundesfürsten bereit seien, sich der Steuer zu unterwerfen. Der Paragraph wurde darauf mit dem Antrag angenommen, ebenso die vorhergehenden Paragraphen. Zum § 36 (Entrichtung der Abgabe drei Monate nach Zustellung des Bescheides) begründete die Zentrumspartei einen Antrag, wonach die Zahlung innerhalb von 5 Monaten in drei Raten zu erfolgen habe. Die Volkspartei erklärte sich damit einverstanden, wenn die Beiträge verzinst würden. Denselben Standpunkt vertreten die Nationalliberalen. Vom 1. Juli 1917 ab soll die Abgabe mit 5 Prozent verzinst werden. Der Paragraph wird mit dem erwähnten Zusatz angenommen.

Der Steuerausschuß des Reichstags setzte heute vormittag die Beratung über die Quittungsstempelvorlage und den Umsatzsteuerantrag des Abgeordneten Müller-Fulda (Zentrum) fort. Ein Antrag Dr. Junck (Natlib.) enthielt verschiedene Abänderungen des Antrags Müller-Fulda. Ein Vertreter des Reichsschatzamtes erklärte, daß die von Dr. Junck beantragte Steuerfreiheit bei einem gewerblichen Jahresumsatz von 3000 Mark für die Durchführung des Gesetzes außerordentliche Schwierigkeiten bedeute. Es sei auch nicht einzusehen, warum der Antrag Junck Quittungen über Zahlungen für geliefertes Gold oder Silber, also für die Ware, die der Juwelier braucht, freilassen will. Auch müsse der Begriff der Zahlung im Gesetz genau bestimmt sein.

Die fortschrittliche Volkspartei erklärte, dem Antrag Müller-Fulda trotz der teilweisen Verbesserung durch den Antrag Junck auch nicht vorläufig zustimmen zu können. Die Konservativen erklärten ihre vorläufige Zustimmung.

Die Kämpfe in den Vogesen.

Die Wiedereroberung des Unterrehfelsen

vom 29. Dezember 1915 bis 1. Januar 1916.

Die Wiedereroberung des Rehfelsens machte infolge seiner ganzen Lage große Schwierigkeiten. Um sie zur Ausführung zu bringen, wurde das in Reserve befindliche Bataillon am 28. 12. 1915 alarmiert und erhielt den Befehl, sich in Besitz des Unterrehfelsens zu setzen.

Der infolgedessen von der Kompagnie v. B. am 29. 12. 2 Uhr vorm. unter heftigstem feindlichen Sperrfeuer kleiner Kaliber bis an den Fuß des Unterrehfelsens gemachte Angriff und Versuch, sich in dessen Besitz zu setzen, brachte die Kompagnie bei ihrem kraftvollen Vorgehen zwar bis an den Fuß des Berges, aber das überaus heftige französische Infanterie- und Maschinengewehrfeuer machte es geradezu unmöglich, sich des Unterrehfelsens zu bemächtigen. Im Gegenteil, die Kompagnie mußte sich in ihre Reservestellung zurückziehen. Der dann an dieselbe Kompagnie erneut gegebene Befehl, durch einen Handgranatenangriff den Unterrehfelsen zu nehmen, veranlaßte den Führer, bei dem nunmehrigen Angriff den Unterrehfelsen von Norden her zu bewältigen.

Wenn dieser Kompagnie auch zwei Reservekompagnien zum nochmaligen Angriff zur Verfügung standen, so zwang dennoch das hereinbrechende Tageslicht wiederum die Kompagnie, die Erstürmung des Unterrehfelsens aufzugeben, da die zu durchschreitende Schlucht, die nördlich sich hinzieht, durch ein äußerst heftiges Maschinengewehrfeuer geradezu unpassierbar gemacht wurde. Inzwischen mußten zahlreiche Patrouillen, die mit den verschiedensten Aufträgen gegen den Feind abgeschickt wurden, die feindliche Stellung erkunden und Aufklärung schaffen, da man trotz aller Schwierigkeiten die bestimmte Absicht hatte, in Erkenntnis der militärischen Bedeutung des weit vorspringenden Felsens die Versuche trotz ihres bisherigen Scheiterns am nächsten Tage, den 30. Dezember, zu wiederholen, nachdem die Artillerie die notwendigen Vorbereitungen getroffen hatte. Wie beschlossen, wurde dann am nächsten Tage der Angriff angesetzt, nachdem die Uhren verglichen, die Sturmkolonnen verteilt, ihnen das zu erstrebende Ziel angegeben war. Nach diesen zur einheitlichen Durchführung derartiger gemeinsamer Angriffe in getrennten Kolonnen notwendigen Vorbereitungen begann zur festgesetzten Stunde einer jener, ungeachtet des feindlichen Feuers wütenden Angriffe mit Handgranaten, der dann auch insofern den erwünschten Erfolg mit sich brachte, als die linke, auf den Südabhang des Unterrehfelsens angesetzte Sturmkolonne die steilen Klippen erklimmen und trotz der heftigsten Gegenwehr und des Widerstandes des Gegners sich in Besitz des Südabhanges des Unterrehfelsens setzen und sich ungeachtet des feindlichen Feuers einrichten konnte.

Bei der rechten Kolonne dagegen waren alle Bemühungen noch umsonst.

Die Jägerabteilungen aber, welche unter großer körperlicher Anstrengung die kaum ersteigbaren Klippen dennoch bewältigt hatten, richteten sich ein, hielten trotz feindlichen Feuers ihre erprobten Stellungen fest und ließen sich auch durch die in der Nacht vom Gegner auf die sofort in Angriff genommenen Befestigungsarbeiten gelenkten heftigsten Feuerüberfälle in keiner Weise stören. Im feindlichen Feuer wurden die notwendigen Verbindungsgräben geschaffen, Telephonverbindungen nach den verschiedenen Seiten und Abschnitten gelegt, die dann von neuem zerstörten wieder ausgebessert, das notwendige Kriegs- und Baumaterial, Handgranaten und Munition, ja selbst Minenwerfer die steilen Klippen herauf in die neu eroberte Stellung auf dem Rehfelsen geschafft und alle Vorbereitungen getroffen, die eine für den folgenden Tag (den 1. Januar 1916) geplanten Angriff zur Eroberung der ganzen Stellung ermöglichen sollten.

Die Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar 1916 und am Vormittag des 1. Januar hielten die tapferen Abteilungen in heftigstem feindlichen Artilleriefeuer aus und arbeiteten an ihrer Stellung mit allen Kräften und trafen Vorkehrungen für den beabsichtigten Angriff.

Die entsprechenden Artilleriegruppen in der Ebene schossen sich inzwischen auf die Südostabhänge des Unterrehfelsens ein und um 3 Uhr nachmittags stand das Bataillon zum Sturm bereit . . . . .

Während um 2.30 Uhr nachm. ein sehr heftiges feindliches Artilleriesperrfeuer die Schlucht nördlich des Unterrehfelsens fast unpassierbar machte, eröffnete unsere Artillerie um 3 Uhr nachmittags eine lebhafte Beschießung bis gegen 5 Uhr nachmittags auf die feindliche Linie und überschüttete sie mit einem ungeheueren Feuer, welches sichtlich von gutem Erfolg gekrönt war.

Kaum aber schwieg es, da begann gegen 5 Uhr nachmittags der Infanterieangriff in mehreren Kolonnen, der trotz heftigsten feindlichen Widerstands und unaufhörlichen Artilleriefeuers zum erwünschten Ziele führte und uns von neuem zum Herrn des Unterrehfelsens machte.

Durch das besonders heldenmütige und fast tollkühne Vordringen des Leutnants L... mit seinen Jägern, der bis ihm gegenüber liegenden Gegner zur Uebergabe zwang, wurden die feindlichen Stellungen an mehreren Punkten tief erschüttert und infolge des rücksichtslosen Vorgehens unserer tapferen Jäger glückte es, den ganzen Rehfelsen wieder zu nehmen und ganz vom Gegner zu säubern, wobei etwa 200 Gefangene gemacht und ein Maschinengewehr erbeutet wurde.

Alle dann vom Gegner unternommenen Gegenangriffe, besonders um 6 Uhr abends am selben Tage, scheiterten und wurden durch unser Feuer teilweise schon im Keime erstickt.

Der dann vom Gegner am 3. 1. nachts unternommene Feuerüberfall durch Infanterie aus nördlicher Richtung (von der sogenannten Himmelsleiter her) scheiterte, ebenso wie der am 6. 1. in die Wege geleitete Angriff durch feindliche Artillerie und Minenwerfer auf unsere Stellungen auf dem Unterrehfelsen. Auch konnte unseren braven Truppen, die durch die Eroberung des Berges Großes geleistet hatten, das am 7. 1. auf uns gerichtete Artillerie- und Maschinengewehrfeuer und die wiederholt in Szene gesetzten Sperrfeuer nicht daran hindern, unsere neuen Stellungen weiter auszubauen, die notwendigen Drahthindernisse zu schaffen und sonstiges Kriegsmaterial einzubauen. Seitdem sind wir wiederum Besitzer des durch seine Lage so wichtigen Unterrehfelsens.

Mit Recht kann nun jeder Unparteiische in Erstaunen geraten und unwillkürlich die Frage stellen, wie ist es nur möglich gewesen, daß ein solch kleiner Abschnitt von etwa 400 Meter so ungeheure Schwierigkeiten bereiten konnte und warum mißglückten die wiederholten Versuche, die verlorene Stellung wieder zu erobern?

Und dennoch ist diese fast überfallartige Wiedergewinnung des Unterrehfelsens besonders am Südabhang eine ganz besondere Leistung, die von großem Schneid beredtes Zeugnis für alle Zeiten ablegen wird.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann man dem kraftvollen, energischen und überfallartigen Angriff, d. h. ohne lang andauernde Artillerievorbereitung, nur alle Achtung zollen und den erzielten Erfolgen nur vollste Anerkennung zuteil werden lassen.

gez. Vietsch, Hauptmann a. D.

Aus Stadt und Land.

* **Mannheim,** den 13. April 1916.

Kriegsauszeichnungen.

Vizefeldwebel Karl Pflaum, Sohn des Bäckermeisters Pflaum aus Hockenheim, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, Inhaber der badischen Verdienstmedaille und der Karl Friedrichs-Medaille, wurde für seine hervorragenden Leistungen auch mit der sächsischen Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet.

* **Strenge Durchführung der Sommerzeit.** Bald nachdem der Bundesratsbeschluß über Einführung der neuen Sommerzeit vom 1. Mai ab bekannt wurde, kamen namentlich aus Kreisen der Handelsangestellten Befürchtungen, daß man in Geschäften und Fabriken die Vorteile dieser Neueinführung durch Verlegung der Geschäftsstunden hinfällig machen werde. Daß diese Befürchtung unbegründet ist, geht daraus hervor, daß der Staatssekretär des Innern als Vertreter des Reichskanzlers durch besonderes Rundschreiben die Behörden angewiesen hat, alle Maßnahmen zur Durchführung der Sommerzeit mit Nachdruck in die Hand zu nehmen und alle Versuche, die Wirkung dieser Neuordnung durch Verlegung der Geschäftsstunden zu durchkreuzen, mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Wie es heißt, soll es nicht gestattet werden, daß die bisher üblichen Geschäftszeiten plötzlich vom 1. Mai ab andere werden.

* **Das Ende der Kleingeldknappheit.** Der starke Mangel an kleinen Zahlungsmitteln, der sich Ende vorigen Jahres im Zahlungsverkehr empfindlich bemerkbar machte, darf jetzt als vollständig behoben angesehen werden. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß im Kleinhandel die Briefmarken, die sich als Ersatz für Nickel einigen Verwendung fanden, ganz verschwunden sind. Von Einfluß auf diese Besserung im Zahlungsverkehr wirkte der Umstand mit, daß in Belgien in ziemlich erheblichem Umfang Zinkmünzen ausgeprägt worden, wodurch ein Teil der deutschen Nickelmünzen in die Heimat zurückgeführt werden konnte. Weiter haben die Zehnpfennigstücke und Fünfpfennigstücke aus Eisen, von denen gegenwärtig für etwa 5 Millionen Mark von jeder Art im Umlauf sind, den Zahlungsverkehr wesentlich erleichtert. Und schließlich ist es auch möglich gewesen, mit den Silberprägungen fortzufahren trotz des durch den Krieg verursachten Mangels an Rohsilber. Zur Ausprägung sind in den ersten Monaten dieses Jahres etwa für 5 Millionen Mark Silbermünzen, und zwar überwiegend Einmarkstücke und Fünfzigpfennigstücke gekommen. Auf diese Weise haben unsere Silberprägungen während des Krieges die Höhe von 58 Millionen Mark erreicht. Von der außerordentlichen Silberreserve, die vor Kriegsausbruch in einer Höhe von 120 Millionen Mark angesammelt werden sollte, waren beim Ausbruch des Krieges erst 6 Millionen ausgeprägt. Heute hat die Prägung auf Rechnung der Silberreserve bereits eine Höhe von 92 Millionen Mark erreicht. Es ist mithin keineswegs ausgeschlossen, daß der volle Betrag von 120 Millionen noch während des Krieges erzielt wird.

* **Stellengesuch für einen Kriegsinvaliden.** Bei der Geschäftsstelle für Kriegsinvalidenfürsorge, L 5, 16, hat sich ein Mann um Arbeit beworben, den das Schicksal im Kriege besonders hart getroffen hat. Sein rechtes Bein hat er völlig verloren, sein linkes Bein ist steif geblieben. Er war früher ungelernter Arbeiter, kann aber selbstverständlich jetzt keine Tätigkeit übernehmen, die Anforderungen an seine Körperkraft stellt. Nur im Sitzen kann er seine Arbeit verrichten, kann aber auch selbst in dieser Weise nur immer einige Stunden hintereinander tätig sein da ihm längeres Verweilen auf demselben Platze fürs Erste noch zu große Schmerzen verursacht. Da es bis jetzt noch nicht gelungen ist, dem Kriegsbeschädigten Arbeit zu verschaffen, wenden wir uns auf diesem Wege an das Publikum und bitten, der obengenannten Geschäftsstelle mitteilen zu wollen, wenn auf irgend einem Wege sitzende Beschäftigung für einige Stunden täglich dem Mann zugewiesen werden kann. Wir hoffen, keine Fehlbitte zu tun; gehört doch auch dieser Verstümmelte in die Reihe der tapferen Krieger, die mit ihren Leibern eine undurchdringliche Mauer zum Schutze unseres Vaterlandes bilden.

* **Vom Schwarzwald** wird uns geschrieben: Der April hat sich bis jetzt im Schwarzwald recht gut angelassen. Die letzten Tage brachten helles, sonnenklares und tagsüber sehr mildes Wetter, sodaß man in den Mittagsstunden im Schatten 15 bis 20 Grad Celsius feststellen konnte. Auch zeichnete sich die Luft in den letzten Tagen durch Reinheit und Klarheit aus. Von den Berggipfeln aus genoß man eine prächtige Aussicht in die Gebirgswelt, von unseren höchsten Erhebungen aus zeigte sich in den Frühstunden die Alpenkette in voller Pracht. Wunderbare Sonnenauf- und Untergänge konnte man wiederholt beobachten. Die Wege im Gebirge sind gut ausgetrocknet und überall trifft man Wanderer mit den ersten Frühlingssträußchen am Hute. Seit Sonntag allerdings ist die bisher wirklich prächtige Frühlingswitterung etwas unbeständiger geworden; am Sonntag selbst war die Temperatur in den Bergen ziemlich rauh und ein kalter Wind brauste über die Höhen. Dienstag Morgen gab es in verschiedenen Gebirgstälern nach einer sternenhellen Nacht, die starke Wärmeausstrahlung begünstigte, leichten Frost, der jedoch, soweit Nachrichten vorliegen, an den jungen Kulturen nirgends Schaden verursachte. In der Pforzheimer Gegend, bei Freudenstadt, am Heuberg u. s. w. zeigte das Thermometer 1 bis 2 Grad unter Null und die Gefilde waren stundenlang mit einer Reifschicht überzogen. Dienstag Abend wurde vom Hochschwarzwald ein empfindlicher Temperatursturz und Witterungsumschlag gemeldet. In den hohen Berglagen sank das Thermometer bis nahe an den Gefrierpunkt und der inzwischen eingetretene Regen scheint in Schnee überzugehen. Auch in der Rheinebene ist es sehr kühl geworden. Vom Feldberg wird noch berichtet, daß die Schneedecke größere Unterbrechungen zeigt. Nur an den Nordhängen und Schattenseiten liegt der Schnee noch bis zu einem halben Meter Tiefe. In den meisten Schwarzwaldtälern stehen gegenwärtig die Obstbäume in Hochblüte. Bei einzelnen Obstbäumen läßt der Blütenansatz zu wünschen übrig, doch steht das Spätobst, besonders Aepfel und Mostbirnen, eine sehr reiche Ernte in Aussicht. Auch Pflaumen- und Zwetschgenbäume stehen vielversprechend da, ebenso befriedigt im allgemeinen der Blütenansatz der Kirschbäume.

* **Jugendtheater Bernhardushof.** Auf einen erwählten Grundton ist das Stück „Der Struwwelpeter" gestimmt, welches am letzten Sonntag bei seiner Erstaufführung einen vollen Erfolg erzielte. Die Figuren des Hoffmann'schen Bilderbuches sind einzeln gut wiedergegeben, aber die Besserung der bösen und unartigen Kinder nimmt einen anderen Verlauf als der des Bilderbuches. Was Tintenfaß und Rute des Nikolas, die Schere des Schneiders und die bittere Arznei des Doktors nicht erzielten, das bewirkt unsere jetzige große Zeit. Sie ziehen mit hinaus ins Feld, und als der Osterurlaub sie in die Heimat zurückführt, sagt Struwwelpeter: „Was aus den bösen Buben allein tüchtige Männer gemacht, ist einzig und allein die Liebe zu unserem Vaterlande." Unter dem Gesang: „Deutschland, Deutschland über alles" schließt das Stück, welches unserer Jugend zum Besuch bestens empfohlen werden kann. Die nächste Aufführung von „Struwwelpeter" findet am Sonntag, den 16. April, nachmittags halb 4 Uhr statt.

* **Todesfall.** An den Folgen eines Schlaganfalls ist in Pforzheim der 58jährige Generalagent Otto Burghard gestorben. Bekannt und geschätzt war er namentlich aber als langjähriges Vorstandsmitglied und Verstrender der großen Pforzheimer Männergesangvereins, als Geschäftsführer des [illegible] und neuerdings des Grund- und Hausbesitzervereins. Er war eine Zeit lang Mitglied des Bürgerausschusses.

---

darunter etwa 80 000 Europäer. Dazu kommt noch der holländische Anteil an Neu-Guinea, 400 000 Quadratkilometer mit 250 000 Einwohnern.

Die Lage in den Tropen, die Mannigfaltigkeit der Bodengestaltung sowie der Umstand, daß die Inseln bis ins Innere der Einwirkung des Meeres und der Seewinde zugänglich und trefflich bewässert sind, macht im Verein mit dem zur Landwirtschaft aufs beste geeigneten vulkanischen Verwitterungsboden diese Landstriche zur fruchtbarsten europäischen Kolonie.

Die Inseln bringen alle Tropenprodukte in verschwenderischster Fülle hervor. Java ist das erste Zuckerland der Erde und führt jährlich über 1 Million Tonnen Rohzucker aus. Sonst gedeihen Reis, Tabak, Kaffee, Kakao, Sago, Tapioka, Kautschuk, Chinarinde und alle Gewürze. Wertvoll sind auch Guttapercha und das Teakholz.

Auch das Bergland ist bedeutend. In Java, Madeira und Borneo sprudeln Petroleumquellen; Steinkohlen gibt es auf Sumatra und Borneo; Gold auf Sumatra, Borneo und Celebes. Bangka liefert große Ausbeute an Zinn; in Borneo werden Diamanten gefunden, neuerdings gräbt man in Java auf Schwefel. Die auf ziemlich hoher Kulturstufe stehenden Bewohner, fast ausschließlich islamitische Malayen, sind geschickt in allen gewerblichen Arbeiten.

An den Plantagen ist viel deutsches Kapital beteiligt, insbesondere ist der Tabakhandel von Ost-Sumatra fast ganz in deutschen Händen. Große Bedeutung hat für uns das Kabel, das von Yap auf den Karolinen nach Menado auf Celebes läuft und uns eine von England unabhängige Kabelverbindung mit unseren Südseekolonien verschaffte.

Holländisch-Indien hat auch großen strategischen Wert. Es ist seiner Lage nach ein Riegel zwischen dem Indischen und Stillen Ozean, das Bindeglied zwischen Südost-Asien und Australien und hat somit für England die größte Bedeutung. Insbesondere hätte es allen Grund in dieser Hinsicht seinen japanischen Verbündeten zu fürchten, der über die Philippinen hinweg nach dem volkstumsverwandten Inselreich schielt. Wenn es jetzt jedoch hinsichtlich Japans ein wenig unklar seine Karten Holland gegenüber mischt, so läßt sich das eine doch mit Sicherheit herauslesen, daß der Schutz Hollands diesem „Beschützer der kleinen neutralen Staaten" im Gegensatz zu seinen Beteuerungen ganz gewiß den geringsten Kummer dabei macht.

Kunst und Wissenschaft.

Kleine Kunstnachrichten.

Wie der „Schwäbische Merkur" meldet, hat Professor Cissarz von der Kunstgewerbeschule Stuttgart einen Ruf an die Kunstgewerbeschule in Frankfurt a. M. angenommen zur Leitung der Abteilung für dekorative Malerei.

MARCHIVUM

* Fachkurse für Kistenbau. Die Kistenindustrie, deren Verhältnisse heute nicht mehr so einfach liegen, wie dies früher der Fall war, will nun ebenfalls die Möglichkeit einer geeigneten Ausbildung ihrer Vertreter gewähren. Der Verband deutscher Kistenfabrikanten beschloß die Vornahme von Vorarbeiten zur Errichtung einer Fachabteilung für Kistenbau und Angliederung derselben an die staatliche Fachschule für Spielwarenindustrie in Grünhainichen. Eine Förderung des Planes durch Staat und Gemeinde kann erwartet werden.

Aus dem Großherzogtum.

* Heidelberg, 12. April. Das neue Heidelberger Gaswerk, das einen Kostenaufwand von über 1 600 000 M. erforderte, ist nun fertiggestellt. Es wurde durch Oberbürgermeister Dr. Walz, Bürgermeister Wielandt und die Mitglieder des Bürgerausschusses besichtigt. Die Ausführung des Werkes wurde vom Bürgerausschuß am 18. Mai 1910 beschlossen, im Februar 1914 wurde mit dem Bau begonnen, der durch den Ausbruch des Krieges auf kurze Zeit unterbrochen wurde. An dem Werke arbeiteten 55 hiesige und 27 auswärtige Unternehmer. Die tägliche Gaserzeugung beträgt bei trockenem Betriebe 26 900 Kubikmeter, wozu 72 Tonnen Kohlen erforderlich sind. In Heidelberg stellt sich der Verbrauch von Gas für das Jahr und den Kopf der Bevölkerung auf 110 Kubikmeter.

□ Weinheim, 12. April. Hier wird am 1. Mai in den „Vier Jahreszeiten" ein Fröbel'scher Kindergarten errichtet werden.

□ Lützelsachsen, 12. April. Unter Anschluß an die Jugendwehr Weinheim ist nunmehr auch hier eine Jugendwehr-Kompagnie ins Leben gerufen worden.

* Michelfeld, 11. April. Die hohe Auszeichnung des Eisernen Kreuzes erster Klasse wurde dem Unteroffizier Hermann Spies von hier zuteil.

):(Karlsruhe, 12. April. Im Lazarett neue Gewerbeschule stürzte ein Soldat, der schon einige Zeit an Schwermut litt, plötzlich auf das Fenster zu, fiel hinaus und stürzte aus dem 4. Stockwerk herab in die Markgrafenstraße, wo er tot liegen blieb.

* Karlsruhe, 12. April. Auf der Treppe eines Hauses der Kronenstraße starb gestern nachmittag eine von ihrem Ehemann getrennt lebende, 40 Jahre alte, hier wohnhafte Frau infolge Herzschlags.

):(Staufen, 12. April. Die neue Bahn ins Münstertal, welche die Belchenbesteigung wesentlich erleichtern wird, wird wohl am 1. Mai in Betrieb genommen werden. In den letzten Tagen fanden Probefahrten statt.

* Engen, 12. April. Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet wurde Herr Pfarrer Dick, früher Pastorationsgeistlicher der evangelischen Kirchengemeinde Engen-Immendingen. Herr Pfarrer Dick ist bei Kriegsausbruch als Unteroffizier in die Reihen der Kämpfer getreten und steht jetzt als Leutnant in vorderster Linie im Elsaß.

Kandern (A. Lörrach), 12. April. Den 6 Jahre alte Karl Höllatin geriet auf der Straße zwischen zwei mit Papierholz beladene Wagen und kam zu Fall. Der hintere Wagen ging über den Kopf des Kindes, was den sofortigen Tod herbeiführte.

):(Griesheim, 11. April. Durch einen unglücklichen Zufall wurde die 60jährige Katharina Schmidt von hier von einem entgegenkommenden Radfahrer auf der Straße nach Erzingen so schwer zu Boden geworfen, daß sie einen Schädelbruch davontrug und abends bewußtlos verstarb.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

). Mutterstadt, 11. April. In verwichener Nacht wurden in der Ogersheimerstraße (im letzten Hause) bei August Neumann ein Hahn und vier Hühner gestohlen.

(?) Hambach, 7. April. Laut Amtlicher Bekanntmachung wurde dieser Tage das Konkursverfahren über das Vermögen des alten Winzervereins Hambach aufgehoben. Das erinnert an die Differenzen, die im Frühjahr 1914 wegen der Vorstandswahl zwischen Schwarz und Rot entstanden und zur Trennung in einen schwarzen und einen roten Verein führten. Das Vermögen des alten Vereins im Betrag von 4000 Mark war bei der Darlehnskasse Maikammer angelegt und von diesem forderte nun der rote Verein das Geld heraus. Als dies verweigert wurde, klagte der rote Verein und das Frankenthaler Gericht entschied dahin, daß das Vermögen weder dem roten noch dem schwarzen Verein gehöre, sondern den Mitgliedern des alten Vereins gemeinsam. Nun zahlte aber der rote Verein die Gerichtskosten des verlorenen Prozesses nicht, weshalb über ihn das Konkursverfahren verhängt wurde. Unterdessen brach der Krieg aus und der hat bewirkt, daß jetzt eine versöhnlichere Stimmung Platz gegriffen hat. Der schwarze Verein erhielt nach Garantieleistung für alle Eventualitäten das Vermögen von 4000 Mark durch die Darlehnskasse ausbezahlt und deckte nun die Gerichtskosten des roten Vereins. Dann wurde die Aufhebung des Konkurses gemeinsam beantragt. Man ist jetzt auch wieder auf dem besten Wege, den alten Verein in seiner früheren Gestalt wieder herzustellen. Hoffentlich ist damit aller Vereinshader beseitigt. Das Vermögen ist durch den Prozeß allerdings auf 2500 Mark zusammengeschmolzen.

* Kaiserslautern, 11. April. Die Mitte der 30er Jahre stehende Tochter des früher hier ansässigen Einnehmers Börnlein, die mit der Mutter in Kaiserslautern wohnte, wollte in der Frühe Feuer anzünden, sie hantierte mit dem Petroleumkanne jedoch derart unvorsichtig, daß ihre Kleider in Flammen standen. Trotzdem rasch Hilfe zur Stelle war, zog Fräulein Börnlein derart schwere Brandwunden davon, daß sie am gleichen Tage im Krankenhaus starb.

Gerichtszeitung.

§ Mannheim, 11. April. Strafkammer II. Vorsitzender: Landgerichts-Direktor Dr. Fischer.

Ein Eisenbahnunfall, der sich am 15. November v. Js. in Schwetzingen abgespielt hatte, beschäftigte die Strafkammer als Berufungsgericht. An jenem Tage stand der um 9 Uhr 15 Min. abzulassende Personenzug zur Abfahrt bereit. Lokomotivführer Andreas Diebold aus Heidelberg sah den Zugweiser beim dienstlichen Stationsbeamten stehen, hörte jenen abpfeifen und fuhr ab. Gleich darauf stieß er mit einem einfahrenden Güterzug zusammen. Dank seiner Geistesgegenwart gelang es ihm, den Zug noch rasch zum Stehen zu bringen, daß nur ein Materialschaden von etwa 100 Mk. entstand. Der Schuldige war der Zugmeister, der abgepfiffen hatte, ohne die Erlaubnis des Fahrdienstleiters zu haben und ohne sich über den Stand der Ausfahrtssignale verlässigt zu haben. Er wurde vom Schöffengericht Schwetzingen zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurteilt, aber auch dem Lokomotivführer Diebold maß man 20 Mk. Geldstrafe zu, weil er nach seinen Vorschriften verpflichtet gewesen sei, nach dem Hauptsignal auszuschauen. Diebold legte Berufung ein, worauf auch der Staatsanwalt gegen das Urteil des Schöffengerichts ging. Diebolds Verteidiger, R.-A. Leonhard (Heidelberg) beantragte die Freisprechung seines Auftraggebers, da dieser alle Vorschriften, die für ihn bindend waren, erfüllt habe. Es sei falsch, die Vorschriften einfach nach dem Buchstaben zu nehmen. Es gebe eine Anzahl Vorzeichen, die durch Uebung oder ein vernünftiges Gewohnheitsrecht außer Kraft gesetzt seien und nur noch ein papiernes Dasein führten. Die Dienstweisung für den Lokomotivführer spreche allerdings davon, daß dieser sich gleichfalls um die Signale zu kümmern habe, aber nur dann, wenn die Möglichkeit dazu vorliege. Diese Möglichkeit habe an dem fraglichen Abend, wo starkes Schneetreiben herrschte, nicht bestanden. Nach Lage der Umstände habe der Lokomotivführer annehmen können, daß alles in Ordnung sei. Das Gericht hob das Urteil des Schöffengerichts Schwetzingen soweit es sich auf den Angeklagten Diebold bezog, auf und sprach diesen Angeklagten frei, indem es die Berufung des Staatsanwalts zurückwies. Das Gericht sei auf Grund des gesamten Ergebnisses der Beweisaufnahme der Meinung, daß der Angeklagte nichts getan habe, was ihm zum Vorwurf gemacht oder ihn als Verstoß gegen die dienstlichen Vorschriften ausgelegt werden könnte.

* Karlsruhe, 11. April. Unter dem Vorsitze des Landgerichtsdirektors Oser begann gestern die auf drei Tage berechnete zweite Sitzungsperiode des Schwurgerichts im Jahre 1916. Wegen Totschlags hatte sich der 42jährige Maschinenarbeiter Friedrich Megerle in Bruchsal zu verantworten. Friedrich Megerle gilt als fleißiger und braver Arbeiter. Sonntags jedoch schlug er manchmal über die Stränge und in diesem Zustande war er sehr streitsüchtig. Auch am 23. Januar hatte er über den Durst getrunken, mit seinem Bruder und einem Bekannten eine Bierreise gemacht, die die drei durch 6 Wirtschaften in Bruchsal führte. Unter diesen Wirtschaften befand sich auch der „Rodensteiner". Dort verkehren vorzugsweise die Bruchsaler Dragoner und mit einem Dragonerunteroffizier hatte Megerle drei Wochen vor dem Totschlag eine Auseinandersetzung gehabt. Der Unteroffizier namens Hornig hatte Differenzen mit Megerle, weil dieser seinen (Hornigs) Hund angefahrt hatte. Als denn Hornig und Megerle wiederum im „Rodensteiner" zusammentrafen, kam es zu einem neuen Streite zwischen Megerle und Hornig, Megerles Begleitung auf der einen und mehrere Dragonerunteroffiziere auf der anderen Seite mischten sich in den Handel ein, der damit endete, daß die drei Zivilisten zum Wirtschaftslokal hinausgeworfen wurden. Später ging Megerle zurück, um seinen Hut zu holen. Auf der Stufe, die in das Haus führte, traf er den Unteroffizier Hornig wieder, geriet in eine große Aufregung und versetzte ihm mit einem Dolche einen Stich, der sehr tief eindrang und den Tod Hornigs auf der Stelle herbeiführte. Megerle wurde sofort verhaftet, gegen seinen Bruder und gegen den anderen Begleiter wurde zunächst auch ein Verfahren wegen Beihilfe an dem Totschlage eingeleitet, sie wurden aber später wieder außer Verfolgung gesetzt. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der Körperverletzung mit Todesfolge schuldig und das Gericht verurteilte ihn zu zwei Jahren 6 Monaten Gefängnis.

Kommunales.

* Berlin, 8. April. Zwischen den Groß-Berliner Stadtkreisen Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Lichtenberg und den Landkreisen Teltow und Niederbarnim ist unter Mitwirkung des Brandenburg-Berliner Viehhandelsverbandes über die einheitliche Fleischversorgung der Groß-Berliner Bevölkerung ein Abkommen verbindet worden, das auf einem Zusammenwirken von Viehhandelsverband, Kommunen, Kommissionären und Fleischern beruht. Danach wird vom Sonntag, 9. bis. Mts. ab der Brandenburg-Berliner Viehhandelsverband die Anlieferung der zur Versorgung der Groß-Berliner Bevölkerung erforderlichen Viehbestände bewirken. Dieses Schlachtvieh wird vom Verein der Viehhandelskommissionäre am Berliner Schlachthof auf die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe der Bevölkerungszahl verteilt. Den einzelnen Gemeinden und Kreisen ist es überlassen, wie sie die Unterverteilung auf die einzelnen Schlachtereibetriebe ihres Bezirks und wie sie weiter den auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Fleischverbrauch regeln. Es wird demnach keine einheitliche Fleischkarte für Groß-Berlin eingeführt werden, sondern die einzelnen Gemeinden und Kreise haben es in der Hand, ob sie Fleischkarten ausgeben oder die Regelung des Verbrauchs von Fleisch und Fleischwaren, wobei nach Schätzung an zuständiger Stelle an den Fleischtagen etwa 120 Gr. auf den Kopf entfallen würden, auf eine andere, ihren örtlichen Bedürfnissen entsprechende Weise durchführen wollen.

Letzte Meldungen.

Asquiths Kriegszielrede.

Wien, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die Blätter besprechen die Rede des Königs von England und des englischen Premierministers beim Empfang der französischen Parlamentarier in London. — Das „Fremdenblatt" meint, die französischen Parlamentarier hätten wohl lieber aus dem Munde des englischen Königs etwas über die Mitwirkung englischer Soldaten in Frankreich, als über die Teilnahme der englischen Gefühle erfahren. Aber auch Asquith, dem nicht solche Schranken gezogen waren, habe es unterlassen, bei der Begrüßung der französischen Gäste eine schärfere Kennzeichnung seiner Kriegsziele vorzunehmen. Asquith habe wohl die Wirkung der Erklärungen des Reichskanzlers abzuschwächen gesucht; aber er erhob sich nicht über die gewohnten Sprüche gegen den preußischen Militarismus, wenn auch in einer anderen Phrase. Doch ist nicht anzunehmen, daß diese Versuche Asquiths Preußen in einen Gegensatz zu den anderen Bundesstaaten zu bringen im Deutschen Reich irgendwelche Beachtung finden wird. Das Blatt betont nochmals, daß Asquith im Gegensatz zum deutschen Reichskanzler es vermieden haben mit der einzigen Ausnahme der Widerherstellung Belgiens, fest umgrenzte Kriegsziele aufzustellen und schließt: Die Antwort des englischen Premierministers auf die Rede des deutschen Reichskanzlers ist ausweichend gewesen. Mag auch der Ton, den Asquith angeschlagen hat, noch so hochtrabend gewesen sein; in der Rede selbst hat nicht mehr dasselbe Uebermut wie früher durchgeklungen.

Belgischer Widerstand gegen den engl. Wirtschaftskrieg.

Rotterdam, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Der Rotterdamsche Courant berichtet: Der Kongreß der englischen Handelskammern hat, wie man sich erinnert, seinerzeit den Wunsch ausgesprochen, daß nach dem Kriege von den Schiffen jener Länder, mit denen England jetzt Krieg führt, für das Einlaufen in den englischen Häfen eine Gebühr erhoben werden soll. Die in England erscheinende „Independance Belge" meldet dazu, daß dieser Vorschlag auf einem Kongreß der Handelskammern sämtlicher Ententestaaten beraten werden soll. Das Blatt erklärt sich gegen eine solche Maßregel. England sei zwar vielleicht stark genug, um die Folge zu tragen, Belgien sei es aber sicherlich nicht. Belgien dürfe die Freiheit seiner Häfen in keiner Weise beschränken. Besonders Antwerpen müsse als Ausfuhrhafen möglichst viel Schiffahrtslinien an sich ziehen. Belgien habe die ausländische Schiffahrt für die Einfuhr von Rohstoffen und für die Ausfuhr seiner Erzeugnisse nötig.

Ein Streitfall zwischen England und Amerika.

Washington, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reutertbüro: Die Antwort Großbritanniens auf die amerikanischen Vorstellungen wegen der Verhaftung von 38 Oesterreichern, Deutschen und Türken auf dem Dampfer China bei Schanghai ist vom Staatsdepartement veröffentlicht worden.

In der Note wird die Festnahme damit gerechtfertigt, daß die feindlichen Fremden sich damit beschäftigt hätten, heimlich Waffen zum Versand nach Indien zu sammeln und andere verbrecherische Anschläge auszuheben. Wenn den Leuten gestattet worden wäre in Manila zu landen, würden sie ihre schändlichen Taten fortgesetzt und dadurch die Neutralität der Vereinigten Staaten kompromittiert haben. Grey legt dar, daß das einzig internationale Dokument, das darauf eine Anwendung findet, die von Grey nicht unterzeichnete Londoner Deklaration sei, in der die Gefangennahme von Personen auf Mitglieder der bewaffneten Macht der Kriegführenden beschränkt werde. Der gegenwärtige Krieg habe aber gezeigt, daß die Methoden, durch die Großbritanniens Feinde, namentlich Deutschland, den Sieg zu erringen suchen, keine Grenzen kennen. Es seien in vielen Teilen der Welt auf neutralem Boden feindliche Anschläge und Pläne zur Zerstörung des Seehandels usw. entdeckt worden. Die Note erinnerte an die zahlreichen prodeutschen Verschwörungen in den Vereinigten Staaten und sagt dann, daß das Ansuchen um ein Freigeleite für Deutsche, die aus den Vereinigten Staaten zurückkehren, nachdem ihre Gegenwart dem Lande unbequem geworden sei, auf der Erwägung der Tatsache beruhe, daß auch andere Personen gefangen genommen werden können, als Angehörige der bewaffneten Mächte der Kriegführenden. Grey spricht die Erwartung aus, daß die Vereinigten Staaten, angesichts der von ihm angeführten Tatsachen nicht länger daran festhalten würden, daß die Gefangennahmen auf dem Dampfer „China" ungerechtfertigt sei.

Frankreich macht gut Wetter in Holland.

w. Köln, 13. April. (Priv.-Tel.) Die Kölnische Zeitung meldet aus Amsterdam: Das auswärtige Amt im Haag teilt mit, daß der französische Gesandte mit Ermächtigungen seiner Regierung dem Minister des Auswärtigen die Versicherung gegeben hat, daß weder Frankreich noch einer seiner Bundesgenossen jemals daran gedacht habe, direkt oder indirekt der Neutralität von Holland zu nahe zu treten, wobei noch hinzugefügt wurde, daß die kürzlich in Paris abgehaltene Konferenz der Alliierten sich überhaupt nicht mit Holland beschäftigt habe.

Der Zweck der Reise Kardinal Hartmanns nach Belgien.

c. Von der schweizerischen Grenze, 13. April. (Priv.-Tel. z. K.) Der Amsterdamer Korrespondent der „Neuen Züricher Zeitung" schreibt: Wie in katholischen Kreisen verlautet ist Kardinal von Hartmann von Köln eigens vom Papste nach Belgien geschickt worden, um zu sehen, ob, wie die belgische Flüchtlingspresse gemeldet hat, die Freiheit der katholischen Religionsausübung dort beeinträchtigt wird. Der Kardinal hat festgestellt, daß nichts Derartiges in Belgien festzustellen sei.

Die gefühlvolle englische Regierung.

London, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Unterhaus. Auf die Anfrage betreffend Abhilfe des Notstandes in Serbien sagte der Parlaments-Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Lord Robert Cecil: Die Regierung ist bemüht, alles Mögliche zu tun, was mit den höchsten militärischen Erwägungen vereinbar ist, aber sie wünsche nachdrücklich festzustellen, daß es Pflicht der das Land beherrschenden Macht ist, für die Wohlfahrt der Bevölkerung des besetzten Landes zu sorgen. Wir müssen gegen die Gefühllosigkeit derjenigen Einspruch erheben, die absichtlich die Bevölkerung Hungers sterben lassen. Es sind uns mehrfache Vorschläge unterbreitet worden, aber bisher hat uns keiner vorgelegen, der von unserem Standpunkte ohne ernstliche militärische Nachteile ausgeführt werden könnte.

Die Russen in Persien.

c. Von der schweiz. Grenze, 13. April (Priv.-Tel. z. K.) Basler Blätter melden: Aus Privatberichten aus Teheran gehe hervor, daß in Ispahan drei Kosakenabteilungen, die unter persischer Führung ständen und mit persischen Uniformen angetan wären, eingezogen sind. Artillerie und Fußtruppen befinden sich nicht in Ispahan.

* * *

w. Köln, 13. April (Priv.-Tel.) Laut der Kölnischen Volkszeitung verweisen holländische Blätter darauf, daß die Erklärung von Gold, Silber und Wertpapiere als Bannware in der Hauptsache gegen Holland gerichtet sei, da England schon einige Monate hindurch solche Wertsachen beschlagnahmt hat.

Wien, 13. April. (Priv.-Tel. z.) Die „Reichspost" schreibt: Nach Meldungen verschiedener russischer Zeitungen setzte sich der russische Handelsminister mit dem Zentral-Kriegskomitee in Verbindung zwecks der Fortführung der Kriegsgefangenenarbeit.

Sofia, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Der Ministerrat hat die Anträge betreffend die Errichtung einer aus einzelnen Ministern und Generälen bestehenden ad hoc eingesetzten Kommission für die Regelung der Verpflegung von Armee und Bevölkerung angenommen. Es wurde festgestellt, daß sich genügende Mengen Verpflegungsmittel und Rohstoffe im Lande befinden.

Bukarest, 13. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die Kammer hat den Etat angenommen. Es wurde ein Gesetzentwurf betr. Einberufung des Jahrganges 1915 zum Waffendienst und ein Gesetzentwurf über die verschärften Strafbestimmungen gegen den Schmuggel unterbreitet.

* * *

Der neueste Frauenmord in Berlin.

Berlin, 13. April. (WTB. Nichtamtl.) In der Angelegenheit der Ermordung der Martha Franke haben die weiteren Ermittelungen der Kriminalpolizei ergeben, daß außer der Friseuse Johanna Ullmann auch die Arbeiterin Sonnenberg an der Ausführung des Mordes beteiligt gewesen ist. Nach den bisherigen Ermittelungen handelt es sich um einen von langer Hand geplanten Raubmord. Das Opfer wurde in die Wohnung der Friseuse gelockt, wo ihm die Sonnenberg einen Strick um den Hals warf, worauf die Ullmann mit einem Rasiermesser den Mord ausführte. Die letzten Worte der Franke waren: „Geld bekommt ihr doch nicht." Die Täterinnen waren auch sehr enttäuscht, nur 40 Mark bei ihrem Opfer vorzufinden. Sie begaben sich darauf in der Nacht noch nach der Wohnung der Franke und plünderten sie aus.

MARCHIVUM

Handels- und Industrie-Zeitung

Kriegsanleihe-Zeichnungsvereine.

DOK. z. Man schreibt der „Deutschen Orient-Korrespondenz" aus Wien: In Oesterreich und Ungarn rüstet man sich zum vierten Mal zur Zeichnung einer Kriegsanleihe, und obwohl die Bedingungen für die Begebung noch nicht veröffentlicht sind, liegen schon bei den Banken Anmeldungen in großer Zahl und zu hohen Beträgen vor. Die vierte Kriegsanleihe wird aber eine Neuerung bringen, die die Absicht verfolgt, die Anleihe ebenso wie die deutschen zu einer Volksanleihe im wahrsten Sinne des Wortes zu machen. Zu diesem Zweck werden in ganz Oesterreich in allen Bezirken und Gemeinden Kriegsanleihe-Zeichnungsvereine errichtet, für die von der Regierung bereits Mustersatzungen aufgestellt sind. Man will durch diese Einrichtung auch den sogenannten kleinen Leuten Gelegenheit geben, sich mit geringen Beträgen an der Anleihe zu beteiligen, um damit nicht nur eine patriotische Pflicht zu erfüllen, sondern auch an der hohen Verzinsung der Anleihe teilzunehmen. Einem Verein zur Kriegsanleihezeichnung kann jeder beitreten, der wenigstens seinen Vereinsanteil zeichnet und in der Lage ist, diesen Anteil in Monatsraten einzuzahlen. Auch für wohlhabendere Personen ist der Beitritt von Nutzen, weil die Erwerbung eines Anteils der Kriegsanleihen sich dadurch sehr einfach gestaltet, da der Verein den Verkehr mit der Zeichenstelle übernimmt und alle geschäftlichen Angelegenheiten regelt. Nach Auflösung des Vereins erhält jedes Mitglied bei der Verteilung des Vereinsvermögens nicht nur einen dem Gesamtbetrag seiner eingezahlten Anteile gleichkommenden Nennbetrag der Anleihe — und zwar in ganzen Stücken oder in einem Teilrentenbuche des Postsparkassenamtes — sondern auch noch einen entsprechenden Barbetrag. Das Verfahren für die Errichtung solcher Vereine, deren Satzungen mit den Mustersatzungen übereinstimmen, wird möglichst vereinfacht werden; so hat das Finanzministerium den Vereinen die Befreiung von der Erwerbssteuer gewährt und weitgehende Befreiung von allen Stempel- und sonstigen Gebühren zugesagt. Es ist ferner eine ausführliche Anleitung herausgegeben, in welcher die Begründer und die Vorstände der Vereine alle erforderlichen Aufklärungen finden. Die Satzungen und die Anleitung sind von den Magistraten und den Bezirkshauptmannschaften unentgeltlich zu beziehen.

Ueberall in Oesterreich-Ungarn erwartet man einen ausgezeichneten Erfolg der nächsten Anleihe. Dafür spricht die Geldflüssigkeit, die gegenwärtig darin zum Ausdruck kommt, daß vor wenigen Tagen der Privatdiskont auf 1½ Prozent gesunken ist. Auch das starke Anwachsen der Einlagen bei den Banken, Sparkassen und in der Postsparkasse weist darauf hin, daß große Geldmengen verfügbar sind, die Anlage suchen und sich unzweifelhaft die günstige Gelegenheit der vierten Kriegsanleihe mit ihrer hohen Verzinsung nicht entgehen lassen werden.

Frankfurter Effektenbörse.

* Frankfurt a. M., 13. April. (Priv.-Telegr.) Die Börse zeigte auch heute ein durchweg festes Aussehen. Eine Reihe von Werten konnte weitere Kursbesserungen erzielen. Das Geschäft war im allgemeinen etwas reger gehandelt, besonders Harpener standen in Nachfrage. Deutsch-Luxemburg fest. Deutsche Erdölaktien auf Realisationen schwächer. Munscheid sehr fest. Chemische Aktien erfuhren nur mäßige Kurserhöhung. Von elektrischen Aktien wurden Akkumulatoren und Schuckert höher bezahlt. Rheinmetall stand im Angebot. Auch in den übrigen Rüstungsaktien bemerkte man vereinzelt Abschwächungen. Von den Industrieaktien sind Motoren Oberursel, Metall-Bing erheblich höher bezahlt. Schiffahrtsaktien zeigten lebhafte Tendenz. Auf den übrigen Gebieten ist die Kursbewegung geringfügig. Der Rentenmarkt lag ruhig. Heimische Anleihen gut behauptet. Von ausländischen Fonds fiel die feste Haltung der Russenwerte auf.

Berliner Effektenbörse.

WTB. Berlin, 31. April. Im Börsenverkehr war das Geschäft im allgemeinen nicht besonders lebhaft. Industrieaktien setzten bei recht fester Haltung ein, schwächten sich aber späterhin meistens etwas ab, da wahrscheinlich die erheblichen Rückgänge der Erdölaktien infolge von Realisationen verstimmend wirkten. Auch auf dem Anleihenmarkt herrschte Ruhe bei behaupteten Kursen. Bemerkenswert war nur die Festigkeit der ungarischen und russischen Fonds.

Berlin, 13. April. (Devisenmarkt.)

Telegr. Auszahlungen für:	13. Geld	13. Brief	12. Geld	12. Brief
Newyork	5.46	5.48	5.46	5.48
Holland	238.—	238.50	238.50	239.—
Dänemark	159.75	160.25	159.75	160.25
Schweden	159.75	160.25	159.75	160.25
Norwegen	159.75	160.25	159.75	160.25
Schweiz	106.62½	106.87½	106.75—	107.—
Oesterreich-Ungarn	69.15—	69.25—	69.10—	69.20—
Rumänien	87.—	87.50—	87.—	87.50—
Bulgarien	78.75	79.75	78.50	79.50

Newyorker Effektenbörse.

WTB. Newyork, 12. April. Bei der Eröffnung der Börse fanden umfangreiche Abgaben in industriellen Spezialpapieren, Metallaktien sowie in den Anteilen der International Mercantil Marine Gesellschaft statt, sodaß sich die Tendenz als matt erwies und die Kurse nach den ersten Umsätzen Rückgänge von 1—3 Dollar aufzuweisen hatten. Etwas mehr Widerstandsfähigkeit zeigten Eisenbahnaktien. Immerhin hatten auch diese unter dem Druck der Baissiers zu leiden und verloren Bruchteile eines Dollars. Im Verlaufe des Vormittags fanden Interventionskäufe statt, sodaß sich die Tendenz etwas erhöhen konnte und Kursbesserungen bis zu zwei Dollar zu verzeichnen waren. Am Nachmittag war das Geschäft im allgemeinen sehr ruhig, ausgenommen einige Spezialwerte, für die größere Dividenden erwartet werden. Diese Werte wurden bei steigenden Kursen aus dem Markte genommen. In der letzten Stunde trat jedoch wieder ein Tendenzumschwung ein. In Steels kam ziemlich großes Angebot heraus, auch andere Werte erlitten ziemlich große Verluste. Die Börse schloß zu den niedrigsten Tageskursen bei schwacher Tendenz. Aktienumsätze 330 000 Stück.

NEWYORK, 12. April. (Devisenmarkt.)

	12.	11.
Tendenz für Geld	behaupt.	fest
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittsrate)	2.—	2.—
Geld letztes Darlehen	2.—	2.—
Sichtwechsel Berlin	72¼	72½
Sichtwechsel Paris	6.04.—	6.03.25.—
Wechsel auf London (60 Tage)	4.72.75	4.72.75.—
Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.77.—	4.77.—.—
Silber Bullion	62¾	62½

New-York, 12. April. (Bondsmarkt.)

	12.	11.		12.	11.
Atch.Top.Santa Fe 4% conv. Bonds	103—	103—	St. Louis S. F. 5 Bd.	54¼	55—
Balt. Ohio 4% Bds.	96¼	96¼	Sout. Pacific conv. 4 1929 M/S Bonds	87½	7¼
Ches. Ohio 4½ Bs.	86½	86½	UnionPac.c.4% Bds.	92¼	93—
North. Pac. 3 Bds.	66¼	66¼	4% Union Stat.		
N.Pac.Pr.Lien 4 Bds.	93¼	93¼	St.1925 conv. Bonds	111½	111½
St. Louis and St. Franzc. pr. 4 Bds.	73—	73—	United States Steel Corp. 5% Bonds	104¼	104—

NEWYORK, 12. April. (Aktienmarkt.)

	12.	11.		12.	11.
Atch. Top. St. Fé c.	103—	103¼	Northern Pacific c.	111¼	56¼
do. pref.	100¼	100½	Pennsylvania 50 $	56¼	84¼
Baltimore and Ohio	86¼	86¼	Reading 50 $	48¼	
Canada Pacific	167¼	86½	Chicago Rock Island Pacif. Railw.	17¼	18¼ / 97¼
Ches. & Ohio c.	61¼	61¼	Southern Pacific	97¼	20¼
Chic.Milw.St.Paul c.	93½	94—	South. Railw. com.	20¼	59¼
Denver & Rio Gr.	9½	9¼	South. Railw. pref.	59¼	132¼
do. do. pref.	20—	21—	Union Pacific c.	32¼	82¼
Erie com.	36—	36¼	Union Pacific pref.	82¼	4¼
Erie 1st pref.	51½	51½	Wabash pref. n. Akt.	15—	31¼
Erie 2nd pref.	42¼	43—	West Maryland com.	31½	60¼
Great North. pref.	119¼	119¼	Americ. Can com.	60—	111¼
Gr. North. Ore Cert.	43—	43¼	do. do. pref.	111¼	77¼
Illinois Centr. com.	102—	102—	Americ. Locom. c.	76¼	101¼
Interborgh. Metrop.	17—	17¼	Amer.Smelt.&Ref.c.	101¼	110¼
do. Cons. pr.	74—	74—	do. Sugar Ref. c.	110—	86¼
do. Metrop. pr.	——	25¼	Anac. Copp. Min. c.	86¼	475—
Kansas City and Southern	25½	60—	Bethlehem Steel	470—	53¼
do. pref.	60¼	77½	Central Leather	53—	134—
Lehigh Valley 50 $	77¼	125¼	Consolidated Gas	134—	167¼
Louisv. u. Nashv.	125½	3¼	General Electr. c.	166¼	107¼
Miss. Cans. Tex. c.	3¼	10¼	Mexic. Petroleum	109—	66¼
do. do. pr.	10¼	4¼	National Lead	66¼	84¼
Missouri Pacific	4½	7¼	Unit.Stat. Steels c.	84—	117¼
Nat. Railw. of Mex.	7¼	103—	Unit.Stat. Steels pr.	117¼	82¼
New York Centr. c.	102¼	27¼	Utah Copper com.	82¼	44¼
do. Ont & West c.	27¼	121¼	Virgin.Car.Chem.c.	44½	176—
Norfolk & West. c.	21½	112¼	Sears Roebuck com.	176—	——

Aktien-Umsatz 330 000 (300 000)

Londoner Effektenbörse.

LONDON, 12. April.

	12.	11.		12.	11.
2½% Engl. Konsols	57¼	57¼	Pennsylvania	59¼	59¼
5% Argentinier	94¼	94¼	Southern Pacific	101¼	101¼
4% Brasilianer	—.—	—.—	Union Pacific	138.—	138¼
4% Japan. v. 1899	69¼	69½	Steels	88¼	88¼
3% Portugiesen	—.—	81½	Anac.Cop.neue Akt.	18¼	18¼
5% Russen v. 1906	84¼	84¼	Rio Tinto	61¼	61¼
4½% Russen v. 1909	73¼	—.—	Chartered	10/7	10/7
Baltimore and Ohio	9..½	90½	De Beers deferred	11¼	10¼
Canadian Pacific	175¼	175¼	Lena Goldfields	1¼	1¼
Erie com.	—.—	37¼	Randmines	3¼	3¼
National Railway of Mexico	7.—	7¼	Privatdiskont	4¼	4¼
			Silber	29¼	29¼

Bankeingang: 331 000 Pfd. Sterling.
Bankausgang: 202 000 Pfd. Sterling.

Handel und Industrie.

Der englische Außenhandel im März.

Die „Morning Post" vom 8. April gibt einen Ueberblick über die vom Handelsamt veröffentlichten Zahlen mit Vergleichsdaten, denen folgendes entnommen ist.

Die Ausfuhr betrug dem Werte nach in Pfd. Sterling

	1916	1915	1914
im März	37 598 119	30 176 066	44 518 661
in den ersten 3 Monaten	110 691 068	84 600 595	133 586 623

Die Wiederausfuhr betrug dem Werte nach in Pfd. Sterling:

	1916	1915	1914
im März	8 811 497	8 067 133	9 536 295

Die Einfuhr betrug dem Werte nach in Pfund Sterling:

	1916	1915	1914
im März	86 092 894	75 462 049	66 947 315
in den ersten 3 Monaten	228 294 438	207 836 912	196 997 644

Steigerung der Ausfuhr von

(Bemerkenswert ist, was die „Morning Post" nicht hervorhebt, daß die in Wirklichkeit infolge der Nichtaufnahme von Regierungseinfuhr außer Lebensmitteln noch größere Passivität der Handelsbilanz allein nach diesen Zahlen um fast 2½ Mill. Pfund für den März 1916 größer ist als im März 1915. Dieser Einfuhrüberschuß, der nach der in „N. d. A." Nr. 390 (26) aus dem „Economist" gegebenen Uebersicht gerade im März 1915 den bisher höchsten Stand erreicht hatte und seitdem im ganzen, wie dort gezeigt, zurückgegangen war, bis er im Februar nur 22 482 665 Pfund betrug, ist jetzt wieder plötzlich in die Höhe geschnellt und beläuft sich auf 39 683 279 Pfund.)

Aus den Einzelheiten der Ausfuhrsteigerung gegenüber dem März 1915 hebt die „Morning Post" hervor die Steigerung der Ausfuhr von

Kohlen	um 386 000 Pfd.
Eisen- und Stahlwaren	um 1 770 000 Pfd.
Garnen und Webwaren	um 3 415 000 Pfd.

Die Einfuhrsteigerung entfällt den Bemerkungen des Blattes gemäß hauptsächlich auf Lebensmittel und beträgt dem Werte nach

bei Getreide und Mehl	2 354 000 Pfd.
u. bei zollpflichtigen Lebensmitteln	3 000 000 Pfd.

wobei besonders Kakao, Zucker und Korinthen eine Rolle spielen. Rohbaumwolle ist für 2 Mill. Pfd., chemische Waren sind für 1 223 000 Pfd. mehr eingeführt worden.

Besonderes Interesse verdient die von der Zeitung gegebene Zusammenstellung der unter Zollverschluß in England lagernden Mengen mit den Vergleichszahlen der letzten Jahre. Hier sind Mengen und nicht Werte verglichen.

	1914	1915	1916
Cichorie) in engl. Ztrn.)	8 000	49 000	69 000
Rohkakao (in engl. Pfd.)	32 254 000	22 013 000	71 310 000
Kakao (in engl. Ztr.)	5 000	12 000	11 000
Korinthen (in engl. Ztr.)	233 000	146 000	245 000
Rosinen (in engl. Ztr.)	166 000	71 000	235 000
Zucker (in Tee in engl. Pfunden)	117 377 000	96 018 000	100 395 000
engl. Ztr.)	5 448 000	8 665 000	2 319 000
Verarbeitete Tabake (in engl Pfd.)	994 000	908 000	585 000
Rohtabak (in engl. Pfd.)	241 337 000	251 101 000	256 292 000

Zum Schluß gibt das Blatt folgende Vergleichszahlen über den Schiffsraum der an Ein- und Ausfuhr im März der letzten drei Jahre beteiligt war, (ohne eine Bemerkung darüber zu machen, daß die daraus zu schließende Mengenverminderung zusammen mit der Wertsteigerung Rückschlüsse auf Preise zuläßt.)

	März 1914 t	März 1915 t	März 1916 t
Schiffraum der Einfuhr	3 911 640	2 966 551	2 449 207
Schiffsraum der Ausfuhr	5 517 227	3 626 931	2 968 879

Hedderheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabelwerke A.-G., Frankfurt a. M. und Mannheim.

Die Gesellschaft beruft auf den 9. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr, im Hotel „Frankfurter Hof" zu Frankfurt a. M. die diesjährige ordentliche Generalversammlung, auf deren Tagesordnung u. a. Wahlen zum Aufsichtsrat stehen. Die Aktien sind in Mannheim spätestens am fünften Tage vor der Versammlung bei der Pfälzischen Bank, Filiale Mannheim oder der Süddeutschen Bank, Abteilung der Pfälzischen Bank, zu hinterlegen. Wir verweisen im übrigen auf die Bekanntmachung im Anzeigeteil dieses Blattes.

Elektrizitäts-A.-G. vorm W. Lahmeyer & Co., Frankfurt a. M.

Die Gesellschaft veröffentlicht im Anzeigeteil dieses Blattes die Nummern ihrer am 20. März d. Js. ausgelosten 4prozentigen Teilschuldverschreibungen vom Jahre 1898, deren Rückzahlung vom 1. Oktober ab zu 103 Prozent u. a. bei der Rheinischen Creditbank in Mannheim stattfindet.

Kriegswirtschaftl. Maßnahmen.

Vermittlungsstelle für Kontingentübertragung.

WTB. Berlin, 12. April. Die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. gibt bekannt:

Nach § 2 der für das Gebiet der norddeutschen Brausteuer-Gemeinschaft erlassenen Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 5. April 1916 zur Bekanntmachung des Bundesrats betr. Uebertragung von Malzkontingenten vom 15. März 1916 sind alle Angebote von Malzkontingenten und alle Anträge auf Erwerb solcher Kontingente schriftlich an die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin (Vermittlungsstelle für Kontingentübertragung) zu richten. Demgemäß ersuchen wir, alle Anfragen und Zuschriften an unsere Gesellschaft, welche sich auf erst beabsichtigte, also von den Steuerbehörden noch nicht vorgenommene Uebertragungen von Malzkontingenten beziehen, zur Vereinfachung des Geschäftsganges durch den Zusatz

Vermittlungsstelle für Kontingentübertragung

zu kennzeichnen, keinesfalls jedoch an unsere Kontingent-Abteilung zu richten.

Unmittelbare Vorverhandlungen über die Uebertragung von Malzkontingenten sind zwischen Brauereien selbst gestattet. Demgemäß können auch Wünsche nach Ueberlassung eines angebotenen Kontingents an eine bestimmte Brauerei sowie nach Erwerb des einem bestimmten Betriebe zustehenden Kontingents bei uns geäußert werden. Solche Wünsche werden, sofern die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere hinsichtlich des Preises) in einwandfreier Weise dargetan ist, von uns nach Möglichkeit berücksichtigt. Eine bindende Verpflichtung hierzu kann jedoch zur Erzielung einer möglichst gleichmäßigen Verwertung der verkäuflichen Malzkontingente von uns nicht übernommen werden.

Von Brauereien selbst herrührende Zeitungsanzeigen, welche lediglich der Anbahnung von Vorverhandlungen zwischen Verkäufern und Erwerbern von Malzkontingenten dienen sollen, sind zulässig. Dagegen ist bei solchen Braurechts-Uebertragungen jede geschäftliche Vermittlung, auch von Brauereien, sowie ein auf Grund derartiger Vermittlung herbeigeführter Vertragsschluß gesetzlich unzulässig und strafbar, insbesondere auch das versteckte Ausbedingen von Vergütungen über den gesetzlichen Höchstpreis von 25 Mark für den Doppelzentner Braurecht. Wir werden in jedem Falle einer Uebertretung der erlassenen Vorschriften gegen alle Beteiligten strafrechtlich vorgehen und dem in unzulässiger Weise vermittelten Geschäft unsere Genehmigung versagen. Die Uebertragung von Malzkontingenten ist nur zulässig, wenn das entsprechende Gerstenkontingent mit übergeben oder die entsprechende Malz- bezw. Gerstenmenge mitgeliefert werden soll. Entgegenstehende Wünsche können in keinem Falle berücksichtigt werden.

Vermittlungsstelle für Kontingentübertragung
Berlin W. 8.

Warenmärkte.

Mannheimer Produktenbörse.

Mannheim, 13. April (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen sind in Reichsmark, gegen Barzahlung per 100 kg bahnfrei Mannheim.

	13.	10.
Weizen-Auszugmehl (00) *)	58.—	58.—
Weizenbrotmehl 80% ig	40.30	40.30
Roggenmehl mindestens 82% ig *)	37.89	37.89
Rotkleie: Deutscher Neue Ernte	——	——

)(je nach Qualität.

*) Bäckerpreis frei Haus für Mannheim Stadt, festgesetzt vom Kommunalverband.

Mannheimer Viehmarkt.

Amtl. Bericht der Direktion des städt. Schlacht- und Viehhofes.

Mannheim, den 13. April 1916.

II. Kälber 28 St.

Stallhöchstpreis: 120 Mk. für 1 Ztr. Lebendgewicht, hierzu kommt noch 8% Handlungsgewinn.

III. Schafe.

a) Stallmastschafe . . — St.

Stallhöchstpreis. } 100 M / 90 „ für 1 Zentr. Lebendgewicht zuzüglich 5% Handlungsgewinn.

b) Weidemastschafe . 5 St.

IV. Schweine 38 St.

Darunter — Stück für die Militärverwaltung. Diese Schweine standen nicht auf dem Markt, sondern wurden von den Metzgern direkt in den Schlachthof eingeführt. Viehmarkthöchstpreise: Reine Schweine, 120—140 Pfd. 91.3 M., 140—160 Pfd. 98.9 M., 160—180 Pfd. 107.0 M., 180—200 Pfd. 118.8 M., 200—220 Pfd. 130.6 M., 220—240 Pfd. 136.4 M. und 240—260 Pfund 142.5 Mark.

Außerdem zugeführt und bezahlt für das Stück:

Luxuspferde 00 Stck. 000—0000	Ferkel 202 Stück	35—50
Arbeitspfd. 0 „ 000—0000	Ziegen 5 „	40—70
Pferde 00 St. z. Schl. 000—000	Zicklein 44 „	7—10
Milchkühe 000 Stück 00—00	Lämmer 00	00—00

Zusammen 342 Stück.

Handel mittelmäßig.

Berliner Produktenmarkt.

WTB. Berlin, 13. April. Frühmarkt. (Im Warenhandel ermittelte Preise.) Weizenspelz M. 17—18, Spelzspreumehl M. 38—39, Runkelrüben M. 4,40, Spelzspreu M. 11—12, Pferdemöhren M. 6, Heidekraut, erd- und wurzelfrei M. 2,50—2,60, Zichorienbrocken M. 36—38, getrocknete Runkelrübenschnitzel M. 40—41, Seradella M. 90—95 per Zentner ab Station, Saatwicken Ia M 9,50 per Tonne ab Station.

WTB. Berlin, 13. April. (Getreidemarkt ohne Notiz.) Im Warenverkehr waren Runkelrüben reichlich angeboten und etwas billiger. Beschlagnahmefreies Maismehl war gefragt. Die Forderungen dafür sind sehr hoch. Spelzspreumehl und Strohmehl zu leicht anziehenden Preisen. In Heidekraut ging manches um, doch ließen verschiedene hier angebotene Posten an Qualität zu wünschen übrig. In Saatrikein ist das Geschäft sehr ruhig.

Londoner Wollauktion.

London, 12. April. (WTB.) Tendenz stramm. Die angebotene Ware ist sehr gut und fand zu hohen Preisen schlanke Aufnahme. Angeboten wurden 6320 Ballen, zurückgezogen wurden 200 Ballen.

Londoner Metallmarkt.

London, 13. April. Kupfer: Kasse 122.—, 3 Monate, 119.— Elekt. per Kasse 138.—, 3 Monate —, Best-Selekted p. Kasse —.—, 3 Monate —.—. Zinn per Kasse 198.—, per 3 Monate 197.½, Blei loko Nov. per Kasse 34.½, Zink: per Kasse 100,— Dez. 90.—, Antimon —.— Quecksilber —.—.

Glasgower Roheisenmarkt.

Glasgow 12. April. Roheisen per Kasse 95/ , per 1 Monat —/—, per 3 Monat —/—.

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 12. April.

	12.	11.		12.	11.
Weizen Mai	118¼	—.—	Schweine: schwere	9.90	9.44
Juli	117¼	—.—	Speck	12⁸⁰-12⁹⁰	—.—
Mais Mai	75¼	—.—	Schmalz: Mai	11.62	—.—
Juli	76¼	—.—	Juli	11.82	—.—
Hafer Mai	44¼	—.—	Pork: Mai	23.17	—.—
„ Juli	43¼	—.—	Juli	23.10	—.—
Schweinezuf. i. West.	65 000	88 000	Rippen: Mai	12.37	—.—
dv. Chicago	15 000	13 000	Juli	12.82	—.—
Schweine: leichte	9.50	9.50			

Newyorker Warenmarkt.

NEWYORK, 12. April.

	12.	11.		12.	11.
Weizen: hard Wt. Nr. 2	134.—	133.—	Baumwolle: Newyork loko	12.—	12.05
No. 1 Northern	143.—	142½	per April	11.77	11.83
per Mai	128.—	127.—	per Mai	11.83	11.93
per Sept.	—.—	—.—	per Juni	11.91	11.97
Mais loko	83¼	82.—	per Juli	11.97	12.08
Mehl Spr. Wh. c. 535-45	—.—		per August	12.04	12.13
Getreidefr. Liverpool	—.—	—.—	per September	12.07	12.16
London	—.—	—.—	per Oktober	12.11	12.21
Baumwolle: Ank. i. atl. H.	14 000	23 000	Petroleum: raffn. i. cas.	—.—	—.—
in Golfhäfen	8 000	11 000	stand whit	—.—	—.—
Ausf. n. England	9 000	3 000	in tanks	—.—	—.—
„ „ d. Ct.	3 000	22 000	Cred. Balan.	—.—	—.—

Newyork, 12. April. (Kaffee.) No. 7, loko 9¼, per Mai 8.28 per Juli 8.09, per Sept. 8.40, Dez. 8.62 per Jan. 8.67.

Letzte Handelsnachrichten.

WTB. Berlin, 13. April. (Nichtamtlich.) Nach den Bestimmungen über den Verkehr mit Verbrauchszucker ist zur Regelung des Verbrauchs durch die Kommunalbehörde bis auf weiteres eine Zuckermenge von 1 kg monatlich für den Kopf der Bevölkerung zu Grunde zu legen.

☐ Berlin, 13. April. (Von uns. Berl. Büro.) Aus Nürnberg wird gemeldet: Der Aufsichtsrat der Bürstenfabrik Erlangen A.-G. schlägt 10 Proz. (6 Proz.) Dividende vor.

☐ Berlin, 13. April. (Von uns. Berl. Büro.) Aus Dresden wird gemeldet: Der Aufsichtsrat der Baubank schlägt wieder 10 Proz. Dividende vor.

☐ Berlin, 13. April. (Von uns. Berl. Büro.) Aus Dresden wird gemeldet: Der Aufsichtsrat der Anglo Continental Guano-Werke schlägt für das Geschäftsjahr 1915 eine Dividende von 15 Proz. (10 Proz.) vor.

Verantwortlich:
Für den allgemeinen Teil: Dr. Fritz Goldenbaum;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: I. V.: Julius Weber.

MARCHIVUM

Bekanntmachung.

Den Verkehr mit Kaffee und Tee betr.

Wir bringen nachstehend die drei Bundesratsverordnungen vom 6. April 1916 über Kaffee, über Tee und über Zichorienwurzeln zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, 12. April 1916.

Großh. Bezirksamt. — Abt. I.

Bekanntmachung über Kaffee.

Vom 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom
11. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 750)
4. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 233)
wird bestimmt:

§ 1.

Wer Rohkaffee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, mit Beginn des 8. April 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts dem Kriegsausschusse für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuß) bis zum 13. April 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 8. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

1. im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
2. insgesamt weniger als 10 Kilogramm betragen.

Außerdem hat jeder Eigentümer von mehr als 300 Kilogramm Rohkaffee an einem vom Reichskanzler bekanntzugebenden Tage dem Kriegsausschusse telegraphisch seinen gesamten Bestand an Rohkaffee, einerlei, ob dieser sich in eigenem oder fremdem Gewahrsam, insbesondere auf dem Transporte befindet, getrennt nach Ballen, Gewicht und unverzollten Durchschnittspreis anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im Abs. 2 Nummer 1 genannten Mengen.

§ 2.

Rohkaffee darf nur durch den Kriegsausschuß abgesetzt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die im § 1 Abs. 2 und im § 4 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Mengen sowie auf Mengen, die der Verpflichtete vom Kriegsausschuß erhalten hat.

§ 3.

Wer Rohkaffee in Gewahrsam hat, hat ihn dem Kriegsausschuß auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat ihn bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln, er darf ihn nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses lösten; auf Verlangen hat er dem Kriegsausschusse Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf die im § 2 Abs. 2 bezeichneten Mengen.

§ 4.

Der Kriegsausschuß hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen vier Wochen nach Eingang des Antrags, jedoch nicht vor dem 22. Mai 1916 zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen er übernehmen will. Für die Mengen, die er hiernach nicht übernehmen will, erlischt die Absatzbeschränkung des § 2; das gleiche gilt, soweit er eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach Satz 1 stellen.

Alle Mengen, die hiernach dem Absatz durch den Kriegsausschuß vorbehalten sind, müssen von ihm abgenommen werden. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat dem Kriegsausschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Die Abnahme hat innerhalb vier Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 5.

Der Kriegsausschuß setzt den Uebernahmepreis endgültig fest.

§ 6.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 7.

Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens vier Wochen nach Abnahme erfolgen.

§ 8.

Streitigkeiten über die aus dem § 3 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9.

Der Kriegsausschuß hat die übernommenen Vorräte nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichskanzlers weiterzugeben.

§ 10.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 11.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft,

1. wer die ihm nach § 1 Abs. 1 oder 3 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
2. wer der Bestimmung im § 2 Abs. 1 zuwider Rohkaffee in anderer Weise als durch den Kriegsausschuß absetzt;
3. wer den Verpflichtungen nach § 3 Abs. 1 zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 11 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 13.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung über Tee.

Vom 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom
11. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 750)
4. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 233)
wird bestimmt:

§ 1.

Wer Tee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, mit Beginn des 8. April 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer u. des Lagerungsorts dem Kriegsausschusse für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuß) bis zum 13. April 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 8. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

1. im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
2. insgesamt weniger als 5 Kilogramm betragen.

Außerdem hat jeder Eigentümer von mehr als 300 Kilogramm Tee an einem vom Reichskanzler bekanntzugebenden Tage dem Kriegsausschusse telegraphisch seinen gesamten Bestand an Tee, einerlei, ob dieser sich in eigenem oder fremdem Gewahrsam, insbesondere auf dem Transporte befindet, getrennt nach Kisten, Gewicht und unverzolltem Durchschnittspreis anzuzeigen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im Abs. 2 Nummer 1 genannten Mengen.

§ 2.

Tee darf nur durch den Kriegsausschuß abgesetzt werden. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die im § 1 Abs. 2 und im § 4 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Mengen sowie auf Mengen, die der Verpflichtete vom Kriegsausschuß erhalten hat.

§ 3.

Wer Tee in Gewahrsam hat, hat ihn dem Kriegsausschuß auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat ihn bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln; auf Verlangen hat er dem Kriegsausschusse Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf die im § 2 Abs. 2 bezeichneten Mengen.

§ 4.

Der Kriegsausschuß hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen vier Wochen nach Eingang des Antrags, jedoch nicht vor dem 22. Mai 1916 zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen er übernehmen will. Für die Mengen, die er hiernach nicht übernehmen will, erlischt die Absatzbeschränkung des § 2; das gleiche gilt, soweit er eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach Satz 1 stellen.

Alle Mengen, die hiernach dem Absatz durch den Kriegsausschuß vorbehalten sind, müssen von ihm abgenommen werden. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat dem Kriegsausschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Die Abnahme hat innerhalb vier Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 5.

Der Kriegsausschuß setzt den Uebernahmepreis endgültig fest.

§ 6.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 7.

Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens vier Wochen nach Abnahme erfolgen.

§ 8.

Streitigkeiten über die aus dem § 3 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9.

Der Kriegsausschuß hat die übernommenen Vorräte nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichskanzlers weiterzugeben.

§ 10.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 11.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft,

1. wer die ihm nach § 1 Abs. 1 oder 3 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
2. wer der Bestimmung im § 2 Satz 1 zuwider Tee in anderer Weise als durch den Kriegsausschuß absetzt;
3. wer den Verpflichtungen nach § 3 Abs. 1 zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 11 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 13.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung über Zichorienwurzeln.

Vom 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom
11. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 750)
4. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 233)
wird bestimmt:

§ 1.

Zichorienwurzeln, grün oder gedarrt, dürfen nicht verfüttert werden, sondern haben ausschließlich der menschlichen Ernährung zu dienen. Dies gilt nicht für die im § 2 Abs. 2 Ziffer 2 bezeichneten und für diejenigen Mengen, auf die der Kriegsausschuß verzichtet hat (§ 5 Absatz 1 Satz 2).

§ 2.

Wer Zichorienwurzeln mit Beginn des 8. April 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art, ob Brocken oder Grieß (Malz), und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts dem Kriegsausschusse für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuß) bis zum 13. April 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 8. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen.

§ 3.

Gedarrte Zichorienwurzeln dürfen nur durch den Kriegsausschuß abgesetzt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die im § 2 Abs. 2 und im § 5 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Mengen sowie auf Mengen, auf die der Kriegsausschuß verzichtet oder die der Verpflichtete vom Kriegsausschuß erhalten hat.

§ 4.

Wer gedarrte Zichorienwurzeln in Gewahrsam hat, hat sie dem Kriegsausschuß auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat sie bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln; auf Verlangen hat er dem Kriegsausschusse Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen.

§ 5.

Der Kriegsausschuß hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen vier Wochen nach Eingang des Antrages, jedoch nicht vor dem 22. Mai 1916 zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen er übernehmen will. Für die Mengen, die er hiernach nicht übernehmen will, erlischt die Absatzbeschränkung des § 3; das gleiche gilt, soweit er eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach Satz 1 stellen.

Alle Mengen, die hiernach dem Absatz durch den Kriegsausschuß vorbehalten sind, müssen von ihm abgenommen werden.

Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat dem Kriegsausschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Die Abnahme hat innerhalb vier Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 6.

Der Kriegsausschuß hat für die von ihm abgenommenen Zichorienwurzeln einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Dieser Preis darf für 100 Kilogramm zweiunddreißig Mark nicht übersteigen. Der Kriegsausschuß setzt den Uebernahmepreis endgültig fest.

§ 7.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 8.

Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach Abnahme.

§ 9.

Streitigkeiten über die aus dem § 4 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 10.

Der Kriegsausschuß hat die von ihm übernommenen Mengen nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichskanzlers weiterzugeben.

§ 11.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 12.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft,

1. wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt;
2. wer die ihm nach § 2 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
3. wer der Vorschrift des § 3 Absatz 1 zuwider Zichorie in anderer Weise als durch den Kriegsausschuß absetzt;
4. wer den Verpflichtungen nach § 4 zuwiderhandelt;
5. wer den nach § 12 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 14.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung.

Die Festsetzung der Brot- und Mehlpreise im Kleinhandel und in Wirtschaften des Kommunalverbandes Mannheim-Land betr.

Auf Grund der §§ 1 und 5 des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 28. Oktober 1914 sowie des § 1 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern gleichen Betreffs vom 6. Januar 1915 werden die Preise für das im Kommunalverbandsbezirk Mannheim-Land zum Verkauf gelangende Brot und Mehl nach Anhörung von Bäckermeistern mit Wirkung vom 15. April 1916 wie folgt festgesetzt:

1. Brotpreise in Bäckereien:

Für den großen Laib Brot (1500 Gr.)	58 Pfg.
„ „ kleinen „ „ (750 Gr.)	29 „
„ „ Wasserweck von 60 Gr.	5 „

2. Brotpreise in Wirtschaften und Gasthöfen:

Für 1 halbes Weißbrötchen v. 40 Gr. Roggenbrot	3 Pf.
„ 60 Gr. Roggenbrot	5 „
„ Für ein ganzes Weißbrötchen	6 „

3. Mehlpreise im Kleinhandel!

Für das Pfund Roggenmehl	21 Pfg.
„ „ „ Weizenbrotmehl	23 „
„ „ „ Weizenmehl	24 „
„ „ „ Weizenauszugsmehl	28 „

Wer die Höchstpreise überschreitet, wer einen andern zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder wer sich zu einem solchen Vertrag erbietet, wird gemäß § 9 des eingangs genannten Höchstpreise-Gesetzes mit Gefängnis bis zu ½ Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. 45101

Mannheim, den 11. April 1916.

Großh. Bezirksamt Abt. I.

Die Impfung betreffend.

Die diesjährige unentgeltliche Erstimpfung der impfpflichtigen Kinder wird dieses Jahr jeweils Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags nachmittags 4 Uhr im Impflokale—Turnsaal der I. Schule, beim Schloß—durch Großherzoglichen Herrn Bezirksarzt Med.-Rat Dr. Schleih hier vorgenommen.

Mit der Impfung wird erstmals begonnen am **Montag, den 17. April 1916, nachmittags 4 Uhr.**

Geimpft müssen werden:

1. Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. ältere impfpflichtige Kinder und Zöglinge, welche noch nicht, oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg geimpft wurden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen dem Gesetze zuwider der Impfung entzogen bleiben, werden an Geld bis zu 150 Mk. oder an Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Blattern oder früherer Impfung befreit sein sollen, oder zur Zeit ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse dem Impfarzte vorzulegen. Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeidung zu der von dem Impfarzte bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphterie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impflinge zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern erscheinen.

Wir bemerken ausdrücklich, daß bezüglich jeden Impflings noch besondere Benachrichtigung ergehen wird, wenn er zur Impfung zu erscheinen hat.

Mannheim, den 5. April 1916.

Großh. Bezirksamt Abt. III.
gez. Dr. Pudel.

Nr. 19350 I. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. 5127

Mannheim, den 10. April 1916.

Bürgermeisteramt:
von Hollander.

Schweigert.

Bekanntmachung.

Den Handel mit Teigwaren betreffend.

Teigwaren (Suppeneinlagen, Spatzenbein und Teigröhren) werden künftig nur noch durch Verteilung des Kommunalverbands in den Handel gebracht.

Die Händler, die Teigwaren zu beziehen wünschen, werden aufgefordert, ihren Bedarf umgehend beim Städtischen Lebensmittelamt, Warenabteilung, Rathaus, Zimmer 34 anzumelden. 5130

Die näheren Bedingungen der Lieferung werden noch bekanntgegeben. Eine Verpflichtung zur Lieferung bestimmter Mengen oder bestimmter Arten von Teigwaren kann nicht übernommen werden.

Mannheim, den 12. April 1916.

Städtisches Lebensmittelamt
J. V.: Dr. Mayer.

Es sollen ca. 4—5 Waggon Schmiedeeisen (Apparate, Abfälle, Altmaterial etc.) das in unserem alten Stadtwerk Lindenhof lagert, öffentlich verkauft werden.

Entsprechende, ausführliche Angebote wollen verschlossen mit der Aufschrift „Altmaterial" versehen, bis längstens Dienstag, den 25. April 1916, vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 4 hier und eingereicht werden, woselbst auch die Eröffnung der Angebote erfolgt.

Bedingungen sind in unserem Verwaltungsgebäude K 7, 1/3, Zimmer 14, 2. Stock erhältlich.

Die Zuschlagsfrist beträgt 5 Wochen.

Mannheim, den 8. April 1916. 5122

Die Direktion
der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.
Bichler.

Katholische Gemeinde.

Freitag, den 14. April 1916.
Fest der sieben Schmerzen Mariä.

Jesuitenkirche. Morgens von 6 bis ½8 Uhr öffentl. Beicht. — 7 Uhr Amt zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes, zugleich Schülergottesdienst. — Abends ½8 Uhr Andacht für Heer und Vaterland mit Segen, ebenso jeden Abend an Werktagen.

Q 7, 6 Die Heils-Armee Q 7, 6

veranstaltet Freitag, 14. April, abends 8 Uhr wieder
einen vaterländischen Abend
(Kriegerfrauen erhalten Tee und Gebäck)
wozu Jedermann freundlichst eingeladen ist. 18427
Eintritt frei!

Süddeutsche Bank
Abteilung der Pfälzischen Bank.
D 4, 9/10. Mannheim. D 4, 9/10.
Telephon Nr. 250, 541 und 1964.
Kapital u. Reserve Mk. 60000000.—

Besorgung aller bankmässigen Geschäfte
Besondere Abteilung für den
An- und Verkauf
von sämtlichen Werten ohne Börsennotiz.
Annahme von 9068
Baar-Depositen zu näher zu vereinbarenden Zinssätzen

Veteranenfürsorge.

Nr. 18027 I. Aus Anlaß des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Deutschen Kaisers — 15. Juni 1913 — ist von den städtischen Kollegien beschlossen worden, alljährlich 8000 Mark im Voranschlag vorzusehen zur Unterstützung bedürftiger ortsansässiger Veteranen.

Grundsätzlich werden daraus alle in Mannheim wohnenden Veteranen unterstützt, ohne Rücksicht darauf, ob sie hier den Unterstützungswohnsitz erworben haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen, wenn deren Einkommen nach dem Gemeindeumlagenregister 1600 Mk. jährlich nicht übersteigt. Etwaiges Kapital- oder Liegenschaftsvermögen soll dabei außer Betracht bleiben.

Die Unterstützung beträgt im Einzelfall vorläufig jährlich 20 Mk.; sie wird am 15. Juni durch die Stadtkasse ausbezahlt. Die einzelnen empfangsberechtigten Veteranen werden später noch besonders benachrichtigt werden.

Wir ersuchen alle Veteranen aus den Kriegsjahren 1870—71 und aus früheren Feldzügen, die den erwähnten Bedingungen entsprechen, **unter Vorlage des Militärpasses und des Steuerzettels für 1916** um Gewährung der Veteranenunterstützung nachzusuchen. Die Anmeldung hat innerhalb der üblichen Bürozeit bis einschließlich 28. April **ds. Js.** mündlich beim Bürgermeisteramt (Zimmer 57 des Rathauses), in den Vororten bei dem Gemeindesekretariat, zu erfolgen. Soweit die Anträge im Rathaus N 1 zu stellen sind, hat die Anmeldung zu erfolgen:

1. Am **Mittwoch, den 12. April** für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben A, B, C beginnt;
2. am **Donnerstag, den 13. April** für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben D, E beginnt;
3. am **Freitag, den 14. April** für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben F, G beginnt;
4. am **Montag, den 17. April** für Veteranen, deren Familiennamen mit dem Buchstaben H beginnt;
5. am **Dienstag, den 18. April** für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben J, K beginnt;
6. am **Mittwoch, den 19. April** für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben L, M beginnt;
7. am **Donnerstag, den 20. April** für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben N, O, P beginnt;
8. am **Dienstag, den 25. April** für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben Q, R, S beginnt;
9. am **Mittwoch, den 26. April** für Veteranen, deren Familiennamen mit dem Buchstaben Sch beginnt;
10. am **Donnerstag, den 27. April** für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben T, U beginnt;
11. am **Freitag, den 28. April** für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben V, W, X, Y, Z beginnt. St. 126

Mannheim, den 6. April 1916.
Bürgermeisteramt: von Hollander.
Sauter.

Bekanntmachung.

Am nächsten **Montag, 17. April, vorm. 9 Uhr anfangend,** versteigert die hiesige Gemeinde im Gasthaus **„Zur Pfalz“** dahier aus dem Hochwalde folgende Hölzer:

42 Ster buchenes Scheitholz
289 „ „ Prügelholz
9 „ eichenes Scheitholz
7 „ „ Nutzholz, 1¼ m lang
119 „ „ Prügelholz
89 „ buchenes Klotzholz
194 „ gemischtes Prügelholz
21 „ birkenes „
6 „ erlenes „
624 „ Nadelholz
11 700 Stück buchene u. gemischte Wellen
29 Loos Schlagraum.

Abteilungen und Nummern sind am Rathaus ersichtlich gemacht, auch zeigt das Waldhutpersonal auf Verlangen die Hölzer vor.

Schriesheim, den 11. April 1916. 45065
Bürgermeisteramt:
Hartmann.

4% à 103% rückzahlbare Teilschuldverschreibungen
der
Elektrizitäts-Actien-Gesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co.
Frankfurt a. Main, Taunus-Anlage 6.

In der am 20. März 1916 durch den Königlichen Notar, Herrn Justizrat Dr. jur. Albert Kallmann, hierselbst, vorgenommenen achtzehnten Verlosung unserer vierprozentigen zu 103% rückzahlbaren Teilschuldverschreibungen vom Jahre 1898 wurden folgende Nummern zur Rückzahlung auf den 1. Oktober 1916 gezogen:

à M. 1000.— Nr. 197, 346, 382, 384, 428, 614, 648, 662, 701, 756, 770, 822, 876, 884, 960, 968, 1011, 1109, 1111, 1172, 1184, 1263, 1271, 1277, 1295, 1341, 1349, 1503, 1606, 1658, 1673, 1734, 1740, 1759, 1885, 1893, 1898, 1926.

Die Einlösung geschieht zu **M. 1.030.—** pro Schuldverschreibung vom **1. Oktober 1916** ab, gegen Auslieferung der betreffenden verlosten Stücke nebst unverfallenen Coupons und Talons bei folgenden Stellen: 12700

in **Frankfurt a. M.** bei der **Kasse der Gesellschaft,**
„ „ **Dresdner Bank in Frankfurt a. M.,**
„ „ **Filiale der Bank für Handel & Industrie,**
„ den Herren **Grunelius & Co.,**
„ der **Deutschen Bank Filiale Frankfurt,**
in **Berlin** „ „ **Dresdner Bank,**
„ „ **Bank für Handel & Industrie,**
„ „ **Deutschen Bank,**
„ „ **Berliner Handels-Gesellschaft,**
in **Darmstadt** „ „ **Bank für Handel & Industrie,**
in **Gotha** „ „ **Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp A.-G., Filiale Gotha,** u. den sonstigen Niederlassungen dieser Firma,
in **Mannheim** „ „ **Rheinischen Creditbank** u. deren Filialen,
in **Zürich** „ „ **Schweizerischen Kreditanstalt.**

Frankfurt a. Main, den 20. März 1916.
Elektrizitäts-Actien-Gesellschaft
vorm. W. Lahmeyer & Co.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Beteiligten werden die nachstehend beschriebenen Grundstücke der verstorbenen Barbara Keilbach in Ilvesheim durch das unterzeichnete Notariat am Dienstag, den 25. April 1916, nachmittags 3 Uhr, im Rathause zu Ilvesheim öffentlich versteigert. 45063

Gemarkung Ilvesheim:

Lgb.-Nr. 793:	Auf der Schafweide	15 a 85 qm,	Schätzung 800 Mk.
„ „ 987:	Lange Mulde	18 a 72 qm	„ 1000 Mk.
„ „ 1138:	Die langen Gehren	16 a 08 qm	„ 650 Mk.
„ „ 1494:	Die Wiesen	11 a — qm	„ 480 Mk.
„ „ 1637:	Strähel	10 a 58 qm	„ 580 Mk.
„ „ 2158:	Stichelkrümme	9 a 30 qm	„ 410 Mk.
„ „ 813:	Bei den 12 Morgen	11 a 28 qm	„ 675 Mk.
„ „ 916:	Kurze Mulde	12 a 73 qm	„ 500 Mk.
„ „ 1404:	Viernheimer Grund	15 a 45 qm	„ 650 Mk.
„ „ 1684:	Stammacker	18 a 61 qm	„ 1000 Mk.
„ „ 1808:	Mohrgrund	16 a 41 qm	„ 700 Mk.
„ „ 917:	Kurze Mulde	21 a 21 qm	„ 850 Mk.

Die übrigen Versteigerungsbedingungen können auf der Kanzlei des Notariats in Mannheim, Q 6, 1 und auf dem Bürgermeisteramte Ilvesheim eingesehen werden.

Mannheim, den 11. April 1916.
Großh. Notariat Ladenburg.

Einen größeren Posten
Saat-Kartoffeln
frühe und späte zu 10.— bezw. 9.— M.
hat noch abzugeben St2428
die Stadtgärtnerei am Rennplatz.
Die Anweisungen sind auf unserem Büro, Rathaus N 1, 2. Stock Zimmer 59 von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 3 Uhr — Samstags von 7—1 Uhr — in Empfang zu nehmen.
Tiefbauamt:
J. V.: Horowitz.

Freiwillige Feuerwehr
Mannheim.
2. Kompagnie.

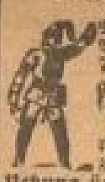

Montag, den 17. April, abends 7 Uhr, hat die gesamte Mannschaft der zweiten Kompagnie pünktlich u. vollzählig zu einer Uebung sich einzufinden.
Der Hauptmann:
Sprenger.

Professor W. Liebenow's
Kriegskarte der Balkanstaaten
mit der
Spezialkarte des Osmanischen Reiches
und seiner Nachbarländer
Maßstab 1 : 1250000
zum Preise von Mk. **1.—**
mit Porto „ Mk. **1.10**

Feldpostkarten
10 Stück 5 Pfg. — 100 Stück 45 Pfg.
Für Wiederverkäufer: **1000 Stück 4.— M. 500 Stück 2.25 M.**

Feldpost-Briefumschläge
(Gross-Format) 10 Stück 15 Pfg.
Für Wiederverkäufer: **1000 Stück 6.— M. 500 Stück 3.50 M.**

Lieferung nach auswärts nur gegen Vorauszahlung des Betrages zuzüglich Porto.

Verlag des General-Anzeiger
„Badische Neueste Nachrichten“

Heddernheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabelwerke
Aktiengesellschaft.

Die Aktionäre werden hierdurch zu der am
Dienstag, den 9. Mai dieses Jahres, vormittags 11 Uhr
im Hotel **„Frankfurter Hof“ zu Frankfurt a. M. Bethmannstraße Nr. 33** stattfindenden
ordentlichen General-Versammlung
eingeladen. 45095

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Vorlage der Bilanz, sowie Gewinn- u. Verlustrechnung, Beschlußfassung über diese Vorlagen und die Gewinnverteilung. — Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
2. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Die Aktionäre, welche an der General-Versammlung teilnehmen wollen, haben nach § 18 der Statuten ihre Aktien oder den Nachweis deren Hinterlegung bei einem Notar **spätestens am fünften Tage vor dem Versammlungstag** bei den Gesellschaftskassen in Frankfurt a. M. und Mannheim oder einer der Firmen:

1. **Pfälzische Bank in Ludwigshafen a. Rh., Mannheim, Frankfurt a. M.** und deren übrigen Niederlassungen,
2. **Süddeutsche Bank, Abteilung der Pfälzischen Bank in Mannheim und deren Niederlassung in Worms,**
3. **Du Pasquier, Montmollin & Cie., Neuchâtel** (Schweiz),
4. **Metallbank und Metallurgische Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M.,**
5. **Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Frankfurt a. M.,**
6. **Filiale der Bank für Handel & Industrie, Frankfurt a. M.,**
7. **Grunelius & Co., Frankfurt a. M.,**
8. **L. & E. Wertheimber, Frankfurt a. M.**

zu hinterlegen.

Die Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates, sowie die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung liegen von heute an im Geschäftslokal der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf.

Frankfurt a. M., den 11. April 1916.

Heddernheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabelwerke
Aktiengesellschaft.
Der Vorstand:
B. Spielmeyer. H. Landsberg.

Einziehung der Gebrauchsgegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Die Ablieferungszeit für die beschlagnahmten und enteigneten Hausgebrauchsgegenstände und Wirtschaftsgeräte aus Kupfer, Messing und Rein-Nickel, war mit dem 31. März 1916 abgelaufen.

Sollte noch Jemand ablieferungspflichtige Gegenstände besitzen, deren Meldung und Ablieferung versäumt wurde, so ist Gelegenheit geboten, diese Gegenstände in den nächsten Tagen und zwar bis 20. April 1916, jeweils in der Zeit von 10—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags, an unserer Metall-Sammelstelle Luisenring 44 zur Anmeldung und zugleich zur Ablieferung zu bringen.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Säumige mit Gefängnis bis zu einem Jahr, oder Geldstrafe bis zu M. 10000 bestraft werden können, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen noch höhere Strafen verwirkt sind. St1820

Mannheim, den 4. April 1916.
Städt. Metallsammelstelle:
Pichler.

Nutzholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 19. April 1916, 9 Uhr vormittags werden auf dem Rathause zu Viernheim aus den Domanial-Walddistrikten Knoden, Am Graben, Am Jägerhaus u. a. versteigert:

Stämme, Eiche: 17 IV. Kl. = 9 Fm., 41 V. Kl. = 18 Fm., 121 VI. Kl. = 29 Fm.; **Buche:** 1 IV. Kl. = 0,87 Fm., 2 V. Kl. = 0,74 Fm., 7 VI. = 2,01 Fm.

Viernheim, den 12. April 1916.
Großh. Oberförsterei Viernheim:
Groos. 45098

Reise-Versand
des
General-Anzeiger
Badische Neueste Nachrichten.

Das Nachsenden des **„General-Anzeiger“** für die Reise wolle bei der **Geschäftsstelle E 6, 2, Fernsprecher 218** oder bei den Trägerinnen beantragt werden mit der gleichzeitigen Angabe, ob die Zustellung in der seitherigen Weise unterbrochen oder weiter erfolgen soll. Der Versand erfolgt einmal täglich unter Streifband.

Wir berechnen für das Nachsenden
nach dem Inland:
täglich 15 Pf., wöchentlich 90 Pf., monatlich 4 M.
nach dem Ausland:
tägl. 20 Pf., wöchentl. 1.20 M., monatl. 5.20 M.

Bei Unterbrechung der seitherigen Zustellung wird die an die Trägerin zu entrichtende laufende Abonnementsgebühr vom Rechnungsbetrage in Abzug gebracht. Bei längerem Aufenthalt an ein und demselben Ort empfiehlt sich Postbezug (beim Postamt des Aufenthaltsorts zu beantragen) oder Postüberweisung durch uns. In letzterem Falle beträgt die Postgebühr außer dem gewöhnlichen Bezugspreis für jeden angefangenen **Monat 60 Pfg.**

Geschäftsstelle des General-Anzeiger
Badische Neueste Nachrichten.

Freiwillige Feuerwehr
Mannheim.

Die Kammer ist von heute ab jeweils **Mittwoch von 6—8 Uhr abends** geöffnet. Während dieser dieser Zeit können dort die Prämienquittungen für Unfallversicherung à 1,50 Mk. von der Mannschaft eingelöst werden.
Der Kammerverwalter:
Graab. St1809

Holzversteigerung.

Die Stadtgemeinde Mannheim versteigert am **Montag, den 17. April 1916, früh 9 Uhr im Rathaus zu Käfertal** aus dem Käfertaler Wald: 30,000 Stück Bohnenstecken, 1600 Rebstecken, 21 Ster Scheiter, 4 Ster Stockholz, 100 Wellen und 16 Ster Reisholz.

Die Forstwarte Bens und Freund in Käfertal geben Auskunft. St1132

Straßenbahn.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß ein Verzeichnis der im Bereich der Straßenbahnen und der Bahn nach Dürkheim im Monat März 1916 **gefundenen Gegenstände**
a) im Hausflur des Verwaltungsgebäudes der Straßenbahn i. Mannheim, Collinistraße 1,
b) im Hausflur des Stadthauses in Ludwigshafen a. Rh., Ludwigstraße Nr. 69 St1417
während 6 Wochen zur Einsichtnahme ausgehängt ist.
Mannheim, 10. April 1916.
Städt. Straßenbahnamt.

Straßenbahn.

Wegen Bauarbeiten an der Rheintorbrücke können die Straßenbahnwagen diese Brücke nicht befahren. Bis auf weiteres werden die Wagen der Linie 14 zwischen Rheintorbrücke und Umformerwerk verkehren. St1416
Mannheim, 11. April 1916.
Straßenbahnamt.

Haferfütterung der Pferde betr.

Zufolge Bekanntmachung vom 8. 10. 15 sind Pferdebesitzer und Händler aufgefordert, Veränderungen des Bestandes von Pferden innerhalb 8 Tagen unterzeichneter Amtsstelle anzuzeigen.

Zuweisungen von Hafer können nur für die uns gemeldeten Pferde von **Bezugsberechtigten beansprucht werden.**

Wer Hafer noch weiter bezieht, für **Pferde, welche nicht mehr in eigenem Besitz sind und nicht zur Abmeldung gelangten,** wird lt. Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 (§ 9 mit **Geldstrafe bis M. 10000.— oder bis 1 Jahr** Gefängnis) bestraft.
Mannheim, 1. April 1916.
Die Direktion des städt. Schlacht- und Viehhofs
Krebs. St926

Bekanntmachung.

Aufgebot von Pfandscheinen

Es wurde der Antrag gestellt, folgende Pfandscheine des Städt. Leihamts Mannheim, welche angeblich abhanden gekommen sind, nach § 23 der Leihamtssatzungen ungiltig zu erklären:
Lit. **A 1** No. **3864** vom 18. Januar 1916
Lit. **A 1** No. **4981** vom 28. Januar 1916
Lit. **A 1** No. **6092** vom 10. Februar 1916.

Die Inhaber **dieser Pfandscheine** werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage der Pfandscheine innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet beim Städt. Leihamt Lit. C 5, No. 1, geltend zu machen, widrigenfalls die Kraftloserklärung oben genannter Pfandscheine erfolgen wird. St1625
Mannheim, 11. April 1916.
Städt. Leihamt.

Dungversteigerung.

Samstag, 15. April 1916 vormittags 9 Uhr
versteigern wir im Hofe der Farrenhaltung Neckarau das vorhandene Düngerergebnis. St1619
Mannheim, 11. April 1916.
Städt. Gutsverwaltung:
Krebs.

Zwangsversteigerung.

Freitag, 14. April 1916, nachmittags 2 Uhr
werde ich im Mannheim im Pfandlokal Q 6, 2 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:
Möbel aller Art.
Sommer, Gerichtsvollzieher.

Tücht. Klavierspieler
empfiehlt sich. F 4, 21.
88750

Unterricht

Unterricht in Buchhaltung und Bilanzlehre an Herren und Damen, auch in den Abendstunden, wird erteilt von 58730 W. Nobereich, G 7, 20 beeid. Bücherrevisor.

Vermischtes

Eine Fabrik welche für Kartonnagen eingerichtet ist, sucht noch einige Abnehmer für einfache Pappschachteln. Anfragen unt. Nr. 58810 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Ankauf

1/1 Geige zu kaufen gesucht. Sofortige Angebote mit Preisangabe erbeten unter Nr. 18488 an die Geschäftsst. ds. Bl.

1 Chaisen-Geschirr u. Rückriemen zu kaufen gesucht. Weber, C 4, 1.

Ein noch gut erhaltener Kinderklappwagen mit Dach zu kaufen gesucht. Viehhofstr. 7, part.

Beachtet nur hier! Wer die besten Preise erzielen will, für bessere getragene Herren- und Damenkleider, sowie Schuhe, auch für aller Art gebrauchte Möbel, wende sich nur an 58022 Frau Rithe, H 3, 7. Postkarte genügt.

Anständige Preise erzielen Sie für getragene Kleider, Schuhe, Möbel usw. nur bei 57905 Najerischyk, E 4, 6. Postkarte genügt.

Verkauf

Echte Pers. Teppiche Pracht-Exemplar sehr preisw. zu verkaufen. Weinheimer, J 2, 3. 58807

Kinderwagen (Korbgeflecht) billig zu verkaufen. 18460 Lenaustr. 37, part. links

Zu verkaufen ein zugfester großer 18440 Esel samt Geschirr und Karre. Zu erfr. K 4, 3, Wehner.

Eine Partie Flurgarderoben billig zu verkaufen. Möbellager Schwalbach B 7, 4. Ausnahmen v. 3–7 Uhr

Piano sehr gut erhalten, für M. 4.480.— abzugeben Carl Hauk, C 1, 14. 58808

Stellen finden

Militärfreie Maschinisten für Kältemaschinen, die auch Eiszichen können, von Großbrauerei bei hohem Lohn gesucht. 58804 Brauerei-Ges. Eichbaum, Mannheim.

Frau oder Fräulein für Registratur-Arbeiten und Bedienung des Fernsprechers z. 1. Mai gesucht. Nur schriftl. Angebote mit Gehaltsangabe an Carl Sparter Mannheim, 58803 G. m. b. H.

Tüchtiges, ordentliches Alleinmädchen sofort oder auf 15. April gesucht. 58791 O 7, 24, 2 Treppe rechts.

Alleinmädchen zu kleiner Familie in gutem Hause wegen Erkrankens des jetzigen Mädchens auf 15. April gesucht. Mädchen mit guten Zeugnissen, die alle Hausarbeiten übernehmen und etwas kochen können, wollen sich umgehend melden zwischen ½6–7 Uhr Werderstraße 9, 2 Treppen. 18430

Servierfräulein für vornehmes Weinrestaurant wollen sich nach 3 Uhr mittags vorstellen. 18467 J 7, 21.

Putzfrau sofort gesucht. 58815 Berg, Augusta-Anlage 16.

Zwei fleißige Monatsfrauen für vorm. 6–11 Uhr sofort gesucht. Zu erfr. unter Nr. 58811 in der Geschäftsst. ds. Bl.

Stellen suchen

Stellen-Gesuch. Intelligenter Herr bisher Geschäftsmann militärfrei sucht ein Posten als Kassier oder sonst. Vertrauensstelle. Kaution vorhanden. Gefl. Zuschriften unt. Nr. 18463 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger Kaufmann sucht sof. Stellung als Verkäufer, Lagerist oder Reisender in der Kolonialw.- oder Haushaltungsartikelbranche. Zuschriften unter Nr. 18464 an die Geschäftsst.

Mietgesuche

Schöne ruh. 3 Zim.-Wohnung m. Zub. im 1 Stock p. 1. Juli zu mieten gesucht. Angebote u. Nr. 58809 a. d. Geschäftsst.

Kl. Familie 3 Pers. sucht 3–4 Zimmer-Wohnung. Ang. mit Preis u. Nr. 18461 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Zu vermieten

B 1, 5 herrschaftliche Wohnung zu vermieten. 40888 Näheres B 1, 4, Laden.

B 4, 8 mod. 3 Zimmerwohnung sofort zu verm. Näh. bei 51018 Bach, 2. St.

B 5, 8 2. Stock 4–5 Zimmer und Küche sofort od. spät. z. v. Näheres 3. Stock. 18019

C 7, 10 4. St., 4 Zimmer, Küche, Badezim., Speisekam., neu hergerichtet sof. zu verm. Monatlich 90 M. 51083

K 4 18, 1 Tr. 4 Zimmer, Küche, Bad, Mans. rc. preisw. p. 1. Juli z. v. Näh. Parkring 2a, p.

M 2, 9 2. u. 3. Stock, jeweils schöne 4 Zimmer-Wohnung mit Zubehör per sofort oder später zu vermieten.

N 3, 13 3 Zim.-Wohng. mit reichlichem Zubeh., auch als Büro geeign. bis 1. Juli zu verm. Zu erfrag. im Laden. 18089

O 4, 1 1. Tr., hochmod. Wohnung, bestehend aus 8 Zimmern und allem Zubehör, p. 1. Juli zu vermieten. 50694 Näheres 2 Treppen.

Q 5, 1 4 Zimmer, Küche und Bad per sof. oder später zu vermieten. Näh. parterre. 51082

O 7, 1 1 Tr. 11 Zimmer, Küche, Bad usw. zu verm. Näh. N 4, 13/14. Drogerie.

P 5, 11/12 2 Trepp. 7 Zim.-Wohnung zu verm.

Q 1, 16 2. St., 4 Zim., Küche u. Mädchenkammer, auf 1. Juli zu vermieten. Näheres Laden Q 1, 16. 51081

Q 5, 12 4. St. Groß. leer. Schlafzim. z. v.

Q 5, 18/19 2. Stock 4-Zimmerw. Bad Speisekammer und Zubeh. elektr. Licht, a. 1. Juli z. vm. Näheres 3. Stock. 18145

R 3, 12 Hinterhaus, 3. Stock, 1 Zimmer u. Küche z. verm.

S 6, 32 3 u. 4 Zim.-Wohnung in freier Lage zu vermieten. 17949

U 1, 20 2. u. 3. Stock je 4 Zimmer und Küche mit Bad, Mans. elektr. Licht, per 1. Juli zu verm. Näheres W. Groß, K 1, 12 Telephon 2554. 18173

T 3, 7 2. St. 2 Zim. u. Küche zu v. 17991

U 4, 29 Ich. 3 Zimmer-Wohnung mit Zubeh. per 1. Juli zu verm. Näheres part. 18090

Bahnhofplatz 3, 2 Zim. u. Küche, sonnige fr. Lage, 3 Tr. auf 1. Juli, evtl. vom 1. Mai auch ab zu vermieten. Näh. W. A. Lockowitz, 3 Tr. 51037

Dalbergstraße 17, (Hth.) 2 Zimmer u. Küche zu vermieten. Näheres Vorderhaus 3. St. 50981

Dammstraße 8 3 Zimmer, Küche, p. 1. Juli zu vermieten. 18343

Elisabethstraße 8 Herrschaftliche 8-Zimmer-Wohnungen 2. und 3. Stock wegen Wegzug zu vermiet. Näheres beim Hausmeister Hartmann od. Telephon 1934 Heidelberg. 18146

Gabelsbergerstr. 8, Haltestelle (Werderstr.), sch. 4 Z.-Wohng., Bad, freie sonn. Lage, pr. 1. Juli z. v. 18476

Gartenfeldstraße 10 schöne 2 Zimmerwohng. per 1. Mai zu verm. Näh. part. 51060

Gontardstr. 3 2. Stock, 4–5 Zimmer-Wohng. p. 1. Juli zu verm. Näh. 4. Stock r. 17955

Gontardstr. 29, 2 und 3 Zimmer-Wohnung billig abzugeben. 18062

Hafenstraße 60, 2 und 3 Zimmer, Küche und Zubehör per sof. od. spät. z. v. Näh. N 4, 26 1 Tr. 18182

Jungbuschstr. 33 2 od. 3 Zim. und Küche zu vermieten. Näh. Metzgerei. 51019

Kaiserring 26 2. und 3. Stock je 4 Z. u. Bad., z. v. Näh. 2. St. r., 10–12, 2–4. 51016

Luisenring 5 2 Zimmer und Küche z. v. 18213

Große Merzelstraße 1 3 sch. Zimmer und Küche sof. billig zu verm. 18142

Große Merzelstr. 29. 2 Zimmer u. Küche z. vm. 18 84

Mollstraße 30 4 Zimmerwohnung (eleg.) mit Bad, Speisekammer u. allem Zubeh. preisw. zu verm. Näh. 3. St. l. od. N 3, 2 Bad. Tel. 3858. 150498

Max Josefstr. 8 4 Zimmer-Wohnung mit allem Zubehör zu vermieten. Auskunft daselbst 3. Stock links. 51042

Nuitsstraße 16, schöne 3 Zim.-Wohng. per 1. Juli zu vm. Näh. part. 17997

Oststadt, Collinistr. 8 fr. Lage, sch. 4 Zimmer-Wohng. Balk., Bad, Mans. sofort od. 1. Juli zu verm. Näh. parterre. 18... 50920

Parkring 2 2. St. 4 Zimmer u. Zubeh. baldigst zu verm. 51089

Rupprechtstr. 7, 1 Tr. Schöne 7 Zimm.-Wohng. mit allem Zubehör ev. mit 2 hellen groß. Büroräum. im Souterrain per 1. Juli zu vermieten. Näh. part. 50988

Rheinaustr. 26, 3. St. 5 Zimmer, Bad, Speisek., Mädchenzimmer u. Zubehör in freier Lage sofort zu vermieten. 51040

Rheinhäuserstraße 55 2. St. leere Parterreräume zum Möbelaufbewahren zu vermieten. 18407

Rheindammstr. 20 4 Zimmer, Küche u. Zubehör zu verm. 51090

Stockhornstraße 55 2 St. 1 Zimmer und Küche per sof. zu vm. Näheres part. od. Sch.-Lanzstr. 20 (Hahn). 51070

Stephanienpromenade 2 schöne 5 Zimmerwohnung mit allem Zubeh. 4. Stock per April billig zu vermieten. Näheres parterre, Tel. 6924. 50704

Schöne 2 Zim. u. Küche per sofort oder 15. April zu vermiet. Näh. D 3, 8 oder Waldhofstraße 6, Telephon 6986. 18011

3 u. 4 Zimmerwohnungen mit eingerichteten Bädern, Gas und elektr. Licht in Neuostheim, Haltestelle Karl Ladenburgstr., sof. zu vermieten. 51067 Näheres bei Architekt Heller, Seckenheimerlandstr. 1, Telephon 349.

3 Zimmerwohnung in gutem Hause zum Preise von M. 45.— per 1. Mai zu verm. Näh. Kepplerstraße 41, 2. St. 18253

Nächst der Hauptpost 3 Part.-Zimmer für Büro zu verm. Näheres Rosengartenstr. 1a, 2. St.

Wohnungen von drei, vier und fünf Zimmern nebst Zubehör per sofort oder später zu vermieten. Näh. Baubüro Heinrich Lanzstraße 24, Tel. 2037. 51073

Schön. gr. leer. Zimmer zu verm. Näheres Beethovenstr. 12, 4 Tr. 18252

Rohrbach b. Hdlbg., 5 Z.-W. i. Neub. entspr., Mansarde, Elektr., Etagenh., Warmw. u. Ziergarten, 5 M. Fahrgelegenh. nach Hdlbg. für 1100 M. per 1. Juli zu verm. Angebote unt. Nr. 51029 an die Geschäftsstelle

Villenwohnung bei Heidelberg 3–4 Zimmer, Veranda u. Küche, Gartenanteil, herrl. Lage u. Aussicht, preisw. zu vm. Näh. W. A. Lockowitz, Bahnhofspl. 3, 3 Tr. 51058

Bureau

B 5, 17/18 2 Part.-Zimmer per 1. April zu vm. 50872

D 7, 24 Zwei Büroräume u. zwei Magazine per sofort zu vermieten. 50883 Näh. bei H. Felsenbecker Kaiserring 3.

G 7, 28 parterre. Schöne Büroräume auf 1. April zu vermieten. Näh. L 1, 2, Laffe. 50988

O 7, 22 3 Part.-Räume für Büro per sof. zu verm. 50881

Tullastraße 14, Büro mit gr. Lagerräumen per 1. Juli zu vermieten. Näh. Goethestr. 12 IV., Telephon 2405. 1988

Mehrere große Büros per sofort zu vermieten. Näheres bei der General-Agentur der Hamburg-Mannheimer Versich.-Akt.-Ges. N 3, 13. 50846

Läden

C 3, 19 1. St. als Laden od. Büro mit od. ohne Wohnung zu verm. Näh. 4. Stock. 49940

D 5, 15 Laden links und zwei 3 Zimmerwohnungen im 2. und 3. Stock sofort zu verm. Näh. Hauseigent. 40849

E 2, 1 Planken-Laden z. v. Näh. bei Fischer, Werderstr. 28, Tel. 7288. 17688

F 5, 4 Laden m. Wohn., 2. Stock 4-Zimmerwohn. zu verm.

O 4, 1 großer moderner Eckladen mit 8 großen Schaufenstern, Souterrain, Dampfheizung und Lift, evtl. auch geteilt, per 1. Juli zu vermieten. Näheres 2 Treppen. 50695

F 4, 3 Laden mit 3 Zimmern, auch für Bureau sehr geeignet zu vermieten 50102

J 4, 3 Eckladen m. Zimmer u. Küche sofort oder 1. Mai billig zu vermieten. 17959 Seilbach, H 6, 1.

K 3, 17 Laden mit oder ohne Wohnung bill. zu verm. Näh. 3. St. 50985

M 5, 2 Laden m. 2 Zimmer, Küche Dachzim. per 1. Juli z. v.

Rheinhäuserstraße 46 schön. Laden m. Wohnung, worin z. Zt. ein gutgehend. Lebensmittel-Geschäft betrieben wird, zum 1. Juli zu vermieten. 18855 Näheres im Laden.

O 5, 1 2 große Läden per sofort zu v.

Breitestraße Schöner Laden mit 2 Schaufenster umständehalber sehr bill. in Aftermiete zeitweise, evtl. dauernd zu vermieten. 50900 Schriftl. Anfragen nach D 2, 9, 2 Tr.

Werkstätte

Werkstätte per sof. zu vm. Näh. Pflügersgrundstr. 18 18057

Magazine

Großer Lagerraum zu vermieten in Ludwigshafen. Marktplatz 5, unmittelb. Nähe des Bahnhofs. 45601 Friedrich Lux, Ludwigshafen Rhein, Fernspr. 130.

P 5, 13a schöne große Räume für Lag., Mag. od. Werkst. zu vm. Näh. 3. St. 18481

Q 6, 10b p. u. 1I. Räume 1 Bag. Werkst. zu. zu v. (Theerinfabrik) 50424

Möbl. Zimmer

A 2, 3 3 Tr. l., möbl. Zim. mit elektr. Bel., evtl. Klavierb. u. Badegel. sof. zu v. 18155

B 6, 6 2 Tr. links, ein freundl. möbl. Zim. sof. od. später zu v. 17910

C 2, 24 1 Tr., fein möbl. Wohn- u. Schlafzimmer z. vm.

C 3, 10 2. Stock Möbl. Wohn- und Schlafzimmer mit Bad zu vermieten. 18162

C 4, 20 u. 21. Rheinst. Dame find. gemütl. Heim m. Familienanschl. u. Pens. Näh. 1 Tr. 18411

C 8, 11 Einf. mb. Mans., evtl. m. Kochofen an einz. anst. Pers. z. vm. Näh. 4 St. Näh. pt. 18058

D 7, 17 1 Tr. separ., gut möbl. Zim. z. v. 18078

F 6, 3 möbl. Part.-Zim. sep. sof. zu vm. 18007

G 7, 1 2. St., gut möbl. Schlafzim. (2 Betten, Kochgelegenh.) z. v. 18 44

J 5, 20 Möbl. Wohn- u. Schlafzim. mit 2 Betten und Küche abgeschlossen zu verm. 50098

K 1, 11 an der Friedrichsbrücke, 4. Stock, gut möbliertes Zimmer zu verm. 18047

L 13, 23 2. St., behagl. sch. möbliertes Zimmer sof. z. verm. 18251

L 14, 6 pt. schönes gr. Zimmer möbl. oder unmöbliert an Dame zu vermieten. 51017

O 7, 24 3 Tr. r., eleg. möbl. Wohn- u. Schlafzim. zu v. 18488

P 6, 1 2 Treppen, 2 gut möbl. Zimmer mit oder ohne Pension zu vermieten. 51039

P 6, 18 1 Treppe, gut möbl. Zimmer mit od. ohne Pension sof. zu vermieten. 18063

S 6, 17 3 Tr. rechts, sep. möbl. Zim. zu verm. 18181

T 3, 24 Gut möbliert. Zimmer mit sep. Eing. zu verm. 18077

Feudenheim Schützenstraße 3, Gut möbl. Wohn- und Schlafzimmer mit Bad, in ruhiger schöner Lage, an soliden besseren Herrn zu vermiet. Tel. 4950. 18001

Seckenheim. Schöne Drei-Zimmer-Wohnung mit freier Aussicht und allem modernen Zubehör zu vermieten. Näheres Friedrichsfelderstraße 6. part. 508 8

Bad Dürkheim Schöne möbl. Zimmer od. Wohnung m. Küchenanteil in schöner freier Lage zu vermieten. Näh. u. Nr. 45062 zu erfahren.

Die ewige Schmach!

Ein Geiselroman aus dem Elsaß

von Erica Grube-Lörcher.

(Nachdruck verboten.)

82) (Fortsetzung.)

So stiegen sie langsam hinab. Der Weg war steil, da sich der Kirchhof einen Teil des Berges hinabzog. Claude bot ihr den Arm, sie ging langsam, als schleppe sie eine schwere Last mit sich, neben ihm her.

Er ahnte nicht, daß sie eine zwiefache Last trug. Nicht nur den Verlust ihres Kindes. Auch ihre Liebe zu Claude lag schwer auf ihrer Seele. Denn sie fühlte, daß sie in dieser Stunde unter seiner fürsorgenden Güte größer denn je wurde. Aber sie fühlte auch nie so deutlich wie gerade in dieser Stunde: ihr Schicksal mußte weit auseinanderführen.

Während sie noch unter diesen Empfindungen, an seinem Arme hängend, zitterte und innerlich kämpfte, begann er von seiner Neigung zu sprechen. Vielleicht sei es nicht die richtige Stunde, um ihr seine Liebe zu gestehen. Und vielleicht war es dennoch berechtigt! Unerträglich sei ihm der Gedanke, sie nun nach diesen fürchterlichen Erlebnissen wieder allein in die Welt hinausgehen zu sehen. Er wünsche sie mit seiner Liebe zu umgeben, zu schützen und für sie zu sorgen. Und er würde beseligt sein, wenn sie ihm die Sorge um ihr Schicksal weihen würde. Seine Liebe habe schon lange in ihm geruht. Vielleicht schon damals, als sie sich in Remiremont durch seine Eltern kennen lernten. Zum vollen Bewußtsein war seine Neigung erwacht, als er sie in Ottweiler wiedersah. Und der Aufenthalt in ihrem Hause bei der Aufnahme des schwerverwundeten Obersten senkte die Ueberzeugung in ihn, daß nie ein anderes Frauenbild in seinem Leben Raum finden würde.

Schweigend hörte sie ihm zu, den Blick tief gesenkt, mit zusammengepreßten Lippen, als müsse sie sich zwingen, ihre innersten Empfindungen auch nur mit einem Laut zu verraten. Doch zuletzt konnte sie ihm seine Antwort mehr schuldig bleiben. Er fragte nach ihren Zukunftsplänen. Sie wolle nach Ottweiler zurückkehren, um nach ihrem Heim zu sehen. Dann wollte sie weiter wandern, nach Deutschland hinein. Denn der Boden Frankreichs brenne ihr unter den Füßen. Ob sie sich in Ottweiler durch den Krieg entwurzeln lassen wolle?

Sie zögerte keinen Augenblick mit der Antwort. „Wenn Ottweiler in französischem Besitz ist? Ja! Denn ich kann nur nochmals wiederholen: der Boden Frankreichs brennt mir unter den Füßen!"

„Ich begreife, daß Sie mit solcher herben Verachtung von Frankreich sprechen. Und ich weiß auch, Ihre Ablehnung gegen meine Werbung wurzelt in Ihrer Verachtung gegen Frankreich. Aber ich bitte Sie, lassen Sie den Einzelnen nicht entgelten, was Frankreich in seinem verblendeten Haß an den verschleppten Geiseln gesündigt hat."

Sie blieben einige Augenblicke stehen. Auch der Abstieg war steil und durch den leichten Schneefall schlüpfrig und ermüdend. Da riß plötzlich im Westen die Wolkenwand auseinander, während die Schneeflocken vereinzelter fielen. Matte leuchtende Streifen der untergehenden Sonne zuckten über den ganzen Himmel und streiften bis zum Städtchen, das mit seinen schmucken hellen einstöckigen Villen zwischen Zypressen und Palmengruppen sich am Strande hinzog. Für Momente war die Meeres-Bucht wie in flüssiges mattes Silber getaucht. Der Lichtblick der Sonne überraschte nach dem Grau der vorhergehenden Stunden doppelt. Es war gleichsam ein Beweis von der Daseinskraft und der Lichtfülle der Sonne, auch wenn sie hinter Wolken stand.

Irmgard sah in den Sonnenspalt, der sich zwischen dem Wolkengrau hervordrängte. Es gab eine Sonne, es gab ein Licht im Leben, welches den düstersten Wolkenschleier zerreißen konnte! Die prophetischen Worte des alten Gottiel kamen ihr in den Sinn, als damals beim Hissen der ersten Trikolore der ganze Spalt, der zwischen ihr und Claude lag, auftaffte:

„Alles im Leben ist Uebergang und Wandel. Deswegen ist Ausharren und Geduld die größte Kunst im Leben. — Ich glaube an den Tag, an dem Glaube sich zurückfinden wird zu uns! —"

Sie ahnte, wie er in der Nacht, während er im Nebenzimmer gewacht, unter all diesen Ereignissen schwer gelitten. Auch jetzt lag in seinen Zügen der Ausdruck herber Enttäuschung und tiefster Niedergeschlagenheit. Und doch, mochte er durch all diese innere Not hindurchschreiten! — Edlem Wein glich des Menschen Los. Eingeperrt in dunklen Stunden lag voll gärender Unruhe sein Sinn. Doch nach der Zeit innerer Prüfung und Gärung und Wandlung würde er die Fesseln sprengen — dann würde sein Herz und seine Liebe köstlich geläutertes Gut sein! —

„Nicht Einzelne haben sich im Rahmen dieser ungewöhnlichen Zeit temperamentvoll gegen uns hinreißen lassen. Sondern diese ganzen Vorgänge ruhen so schmachvoll auf dem Antlitz Frankreichs, weil sie die wahre Gesinnung des Volkes und seinen wahren Kulturstand offenbaren. — Sie aber weihen Ihr Leben der Sache Frankreichs. Sie bekennen sich zu Frankreich, indem Sie mit solchen Männern Schulter an Schulter kämpfen! Und wenn Ihre Pflichten bei Ihren Vorgesetzten hier erfüllt sind, dann werden Sie wieder unter den Fahnen Frankreichs gegen Deutschland kämpfen!

Gegen mein deutsches Vaterland, mit dem ich mich jetzt inniger denn je verbunden fühle! Denn ich habe mein Kind der deutschen Sache geopfert. Trotz meines Schmerzes werde ich nie zusammenbrechen, weil ich weiß: Deutschland wird sich meines Opfers würdig zeigen, das ich ihm in meiner Weise als deutsche Frau darbringen mußte. Unantastbar habe durch seine Motive, mit denen es in den Kampf zog, wird es stolz und rein und groß hervorgehen und von Neuem bestehen. — Und Sie, die Sie sich zu Frankreich bekennen, sind Sie in gleicher Weise von einem so stolzen Bewußtsein für Frankreich durchdrungen, Claude?" —

Er schwieg und sein Schweigen war ihr wie die Deutung eines fernen Glückes. Keinen leidenschaftlichen Protest gegen ihre Worte, keine überzeugungsvolle Parteinahme für Frankreich fand er jetzt, wie er sie einst gefunden hatte. — Er sah an ihr vorüber in die Ferne, als müsse sich ihm aus Dunkelheit und Nebelschleiern ein neuer Tag enthüllen. —

Dann bot er ihr von Neuem den Arm. Sie schritten weiter. Und in tiefem Schweigen legten sie den Rest des Weges zum Wagen zurück, welcher am Portal wartete.

Achtes Kapitel.

Madame Isidora stieß das Küchenfenster auf, um von der frischen herben Winterluft in all den brutzelnden Qualm der Küche hereinzulassen. Es war ein anstrengendes Geschäft, so von morgens bis Abends in der Küche zu stehen. Doch niemals hätte sie das wichtige Amt der Oberleitung in der Küche jemand anders anvertraut. Besonders jetzt nicht, wo Ottweiler wieder seit Monaten französisch war und die einquartierten französischen Offiziere ihre gute Küche rühmten. Sie versicherten ihr, daß man die Pommes-frites, die Entrecôtes und alle möglichen anderen Bissen in irgend einem Restaurant auf einem feinen Boulevard auch nicht delikater bekommen könnte. Das spornte den Ehrgeiz von Madame Isidora, und sie ließ sich keine Arbeit verdrießen. Während sie ihr hochgerötetes Gesicht für einige Augenblicke aus dem Fenster neigte, um Luft zu schöpfen, überflog ihr Auge die Straße, auf der buntes Leben herrschte. Mon Dieu, was für ein Leben herrschte doch in Ottweiler in den letzten Tagen! Eine Unmenge Truppen waren herbeigezogen und von Belfort herangmarschiert. Sogar afrikanische Truppen und die Turkos sah man durch die sonst so stillen Straßen gehen. Ihr Hotel war von oben bis unten mit Einquartierung belegt, auch in den einzelnen Privathäusern mochte kaum noch Platz sein.

Im Augenblick, als sie vom Fenster wegtreten wollte, um das Töpfche mit saurem Rahm, das wollte, um das Töpfchen mit saurem Rahm, das giessen, blieb sie plötzlich stehen und neigte sich hinaus. Der Offizier, dem sie zuwinkte, kam gerade über die Straße hinüber und erblickte sie jetzt am Fenster des Seitenflügels. Er trat heran. Es war Claude Gottiel. Und während sie ihn noch musterte, begann sie in ihrer derben, resoluten Art sofort zu erzählen und zu fragen:

„Ah, der Monsieur Gottiel ist wieder da! Ihre Mutter erzählte mir kürzlich, Sie befänden sich unten an der Riviera in Menton in Begleitung des Herrn Obersten. Und nun sind Sie wieder hier?"

(Fortsetzung folgt.)